

06 Erziehung 2016 und Wissenschaft

www.gew-sachsenanhalt.net

1. Juni 2016

K 6549

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt



„Die Koalitionspartner verpflichteten sich, diese Vereinbarung in der siebten Wahlperiode des Landtags von Sachsen-Anhalt zum Wohle des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger umzusetzen. Die Koalitionspartner tragen für die gesamte Politik der Koalition gemeinsam Verantwortung.“

□ Aktuell:

- Tarifrunde TVöD
- Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Wechsel an GEW-Spitze

□ Titelthema:

- Koalitionsvertrag aus GEW-Sicht
 - Lehrkräfte und PM
 - Jugendhilfe und Sozialarbeit
 - verbeamtete Lehrkräfte

□ Tarif + Recht:

- Höhergruppierung Lehrkräfte
- Eingruppierung LfbA
- Seiteneinstieger

□ Bildungsangebote:

- Akademie für neue Lehrkräfte
- Schulpersonalräte



Die GEW wird eine verlässliche Partnerin sein – aber auch eine Gewerkschaft, die für ihre Mitglieder streitet und den Finger in die Wunde legt.



Eva Gerth, neue Vorsitzende der GEW Sachsen-Anhalt und Leiterin des Vorstandsbereiches Tarif und Recht

Kommentiert: **Kompromisse, Wut und Hoffnung**

Eine schnelle Tarifrunde war es, gut vorbereitet von den Gewerkschaften, mit einem akzeptablen Ergebnis. Und endlich – mehr als zehn Jahre nach dem Inkrafttreten des TVöD – gibt es nun auch für alle Beschäftigten eine Entgeltordnung, endgültige und nicht mehr vorläufige Eingruppierungen.

Ärgerlich für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst ist allerdings, dass sie durch ihre Präsenz bei Streiks – vor allem im Osten – diese Entgeltordnung mit erkämpft, aber selber durch das Einfrieren der Jahressonderzahlung davon nicht profitieren. Und das, nachdem sie die Entgeltordnung im Sozial- und Erziehungsdienst im vergangenen Jahr durch wochenlange Streiks allein durchgesetzt haben. Da hilft auch der alte Spruch nicht so richtig, dass Tarifergebnisse eben Kompromisse sind. Das schmeckt ein wenig schal.

Ähnlich ist es mit der Betriebsrente. Allerdings ist der Grund hier ein anderer, einer, der mit Tarifrunden nicht zu beseitigen ist und der wütend machen kann. Im Rahmen der Diskussion um die Renten wird wieder einmal deutlich, wie wichtig die Zahlungen aus den Zusatzversorgungskassen für unsere Kolleginnen und Kollegen sein werden – vor allem in Osten. Bei jahrelanger, oft erzwungener, Teilzeit werden die Renten niedrig ausfallen. Nun sind die Leistungen der Betriebsrente gerettet, es gibt notwendige Differenzierungen. Aber gerade in Sachsen-Anhalt zahlen die Beschäftigten zu. Nicht durch eigene Schuld, eher als Opfer europäischer und deutscher Finanzmarktpolitik, die derzeit jede Altersvorsorge ins Wanken geraten lässt. Und wir haben auch jetzt schon die Gewissheit, dass man unsere Zusatzversorgung nicht retten wird, wenn es mal ganz eng wird. Wir sind eben nicht die Banken.

Ein Ergebnis dieser Tarifrunde hat bisher wenig Beachtung gefunden. Es gilt nur für den Bund und ist entstanden, um Fachkräfte besser bezahlen zu können. Ab sofort gibt es dort eine Erfahrungsstufe 6 für die Entgeltgruppen 9 bis 15. Das ist kein Tarifkaderwelsch, sondern einfach eine echte Lohnerhöhung für die Beschäftigten in den höheren Entgeltgruppen. Ab sofort besteht die Möglichkeit, weiter aufzusteigen, neue Perspektiven zu haben. Schaut man sich die Vergütungstabelle für die Tarifbeschäftigte der Länder an, so fehlt dort die Stufe 6. Offenbar erschien es bisher nicht so wichtig, gut ausgebildete Fachkräfte in den öffentlichen Dienst zu bekommen oder man konnte immer werben mit den „ach so sicheren“ Arbeitsplätzen. Die Diskussion darum ist jetzt jedenfalls eröffnet. 2017 ist eine Tarifrunde für die Beschäftigten der Länder mit der Hoffnung auf neue Perspektiven.

Eva Gerth

Kommentiert: **Große Versprechen**

Nach der Regierungsbildung hat der alte und neue Ministerpräsident Sachsen-Anhalts, Reiner Haseloff, erklärt, sein Kabinett wolle die Regierung aller Menschen unseres Bundeslandes sein. Es dürfe keine Verlierer geben und man müsse sich um die kümmern, die es schwer haben. Bei solchen Verlautbarungen ist man geneigt zu glauben, dass er den Schuss gehört hat und jetzt tatsächlich ein Politikwechsel stattfindet. Was kann man erwarten? Dass Menschen, die Kinder aufziehen, kein Armutsrisiko mehr eingehen? Dass ein Vollzeitjob jetzt ausreicht, um sein Leben zu finanzieren? Dass jetzt alle Rentner ihren Ruhestand in Würde statt in Armut verbringen können? Dass alle Kinder wirklich die gleichen Bildungschancen bekommen und nicht

mehr durch ihre soziale Herkunft benachteiligt werden? Dass Schluss ist mit dem Zwei-Klassen-Gesundheitswesen? Dass Steuergerechtigkeit geschaffen wird, die Superreichen nicht noch mehr vom Staat beschenkt werden und Steuerbetrug nicht nur bei Otto Normalverbraucher strafrechtlich verfolgt wird? Dass die Leistungsträger der Gesellschaft nicht um den sozialen Abstieg fürchten müssen? Dass im vermeintlich reichsten Land Europas niemand Angst vor Flüchtlingen haben muss, weil zwar Geld für die da ist, aber viel zu wenig für die Bedürfnisse derjenigen, die jeden Tag hart arbeiten? Dass unsere Bürger nicht mehr die Folgen der Durchsetzung geopolitischer Interessen der USA ausbaden müssen? – Alles berechtigte Fragen.

Natürlich kann die Landesregierung des kleinen Sachsen-Anhalt die damit anzugehenden Aufgaben nicht allein lösen. Aber in den drei Parteien der Regierungskoalition, in den entsprechenden Fraktionen des Bundestages und schließlich im Bundesrat könnte man schon etwas bewegen. Würde man dies tun und damit wirklich den Interessen des Volkes dienen, bräuchte man nicht nur in Sachsen-Anhalt keine Angst mehr vor der AfD zu haben. – Wer sollte die dann schließlich noch wählen?

Wollen wir Verhältnisse wie in Ungarn, Polen oder jetzt in Österreich? Hatten wir doch schon! Also macht eure Versprechen wahr! Nicht, dass wir bald sagen müssen: „Ihr habt's vergeigt! Und nun wiederholt sich Geschichte.“ Bitte bewahrt uns davor!



Rolf Hamm ist Mitglied der Redaktion von EuW.

Inhalt

Aktuell

Kommentiert: Kompromisse, Wut und Hoffnung	2
Kommentiert: Große Versprechen	2
Tarifrunde im öffentlichen Dienst: Reallohnsteigerungen erkämpft	3
Veranstaltung zum neuen WissZeitVG: Novellierung im Sinne aller Beteiligten umsetzen	4
Perspektiven für Promovierte: 1.000 neue Tenure Track-Professuren	4
Gewerkschaftspolitik: Gegen Armut und gegen den braunen Ungeist!	5
Wechsel an der GEW-Spitze: Eva Gerth übernimmt Landesvorsitz der GEW	6
Lehrkräfte-Entgeltordnung TV-L: Antragsfristen, Verfahren für Ein-Fach-Lehrkräfte	6

Titel-Thema: Koalitionsvertrag aus GEW-Sicht

Koalitionsvertrag bewertet: Anspruchsvolle Ziele unter Finanzierungsvorbehalt	7
Lehrkräfte und Pädagogische MitarbeiterInnen: Einsichten und Wende in der Personalpolitik	8
Jugendhilfe und Sozialarbeit: Viele Fortschritte – GEW-Vorschläge können helfen	8
Verbeamtete Lehrkräfte an Schulen: Änderungen bei Besoldung, Laufbahn und Ruhestand	10

Jugendhilfe + Sozialarbeit

Leserbrief zum Kita-Alltag: Mehr Ressourcen für gute Arbeit notwendig	10
---	----

Schule

Umsetzung der Inklusion: Endlich gute Rahmenbedingungen schaffen	11
--	----

Hochschule/Forschung/Lehrerbildung

Eingruppierung von Lehrkräften an Fachhochschulen: EG 13 für LfbA auch für Sachsen-Anhalt vereinbart	12
Angebot für neue Lehrkräfte: Einladung zur Herbst-Akademie	12

Tarif + Recht

Einstellungspolitik: Seiteneinstieg ein Problem in den Schulen?	13
Berufsbildende Schulen, Gymnasien, Gesamt-/Gemeinschaftsschulen: Schulung für Schulpersonalräte	14
Info-Veranstaltung des GEW-KV Börde: Rente mit 63	14

Nachschlag: Regierungen und Staatsoberhäupter ...	16
---	----

Rolf Hamm

Tarifrunde im öffentlichen Dienst:

Reallohnsteigerungen erkämpft

Die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten bei Bund und Kommunen sind am 29. April 2016 in Potsdam mit einem akzeptablen Verhandlungsergebnis beendet worden. Es konnten Entgeltsteigerungen, eine neue Entgeltordnung und eine Sicherung des Leistungsniveaus der Betriebsrente erzielt werden. Allerdings sind auch Kompromisse hinsichtlich der Jahressonderzahlung sowie einer Eigenanteilserhöhung für die Betriebsrente in einigen Ländern eingegangen worden.

Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben in der dritten und letzten Verhandlungs runde am 28. und 29. April 2016 in Potsdam mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und dem Bundesinnenministerium eine Tarifeinigung erzielt. Kernpunkt dieser Einigung ist eine lineare Anhebung der Entgelte, ohne dass es, wie von den Arbeitgebern zunächst gefordert, zu Leermontaten gekommen ist. Die Tabellenentgelte für die Beschäftigten und PraktikantInnen werden ab 1. März 2016 um 2,4 Prozent und ab 1. Februar 2017 um weitere 2,35 Prozent erhöht. Die Vergütungen für Auszubildende steigen ab 1. März 2016 um 35 Euro und ab 1. Februar 2017 um 30 Euro. Dieser Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 28. Februar 2018.

Betriebsrente

Der Eingriff ins Leistungsrecht der Betriebsrenten konnte abgewehrt werden. Allerdings gelten teilweise erhöhte Eigenbeiträge. Für die Beschäftigten beim Bund und bei den der Versorgungsanstalt Bund/Länder (VBL) angehörigen Kommunen (letztere alle im Westen) wird die Einigung, die letztes Jahr mit der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) erreicht wurde, inhaltsgleich übernommen, nur um ein Jahr nach hinten zeitversetzt. Für die Bundesbeschäftigte, die in der VBL-Ost ihre Betriebsrente gesichert haben, steigt der Arbeitnehmerbeitrag in drei Schritten zu je 0,75 Prozentpunkten, so dass er ab 1. Juli 2018 einen Wert von 4,25 Prozent erreicht. Für die kommunalen Beschäftigten gibt es ein uneinheitliches Bild: Bei etlichen Zusatzversorgungskassen mit zusätzlichem Finanzierungsbedarf, wie zum Beispiel in Sachsen-Anhalt, werden die Kosten paritätisch zwischen Arbeitgeber und Versicherten aufgeteilt. Daher steigen die Eigenbeiträge für die kommunalen Beschäftigten in Sachsen-Anhalt in drei Schritten um insgesamt 0,4 Prozentpunkte in den nächsten drei Jahren: 0,2 Prozent zum 1. Juli 2016, jeweils 0,1 Prozent zum 1. Juli der beiden Folgejahre. Alle anderen Zusatzversorgungskassen erheben keine erhöhten Eigenbeiträge.

Entgeltordnung

Mit der VKA konnte nach langjährigen Verhandlungen endlich eine Einigung über die am 1. Januar 2017 in Kraft tretende Entgeltordnung erzielt werden. Sie führt in vielen Bereichen zu deutlich verbesserten Eingruppierungen im Bereich der Verwaltungen. Damit findet eine der größten Tarifreformen der letzten Jahrzehnte ihren Abschluss. Die Reform hat mit der Ablösung des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT und BAT-O) durch den Tarifvertrag für den öffentlichen

Dienst (TVöD) zum 1. Oktober 2005 begonnen und wurde mit der Einführung einer eigenständigen Entgeltordnung für den Sozial- und Erziehungsdienst im Jahr 2009 und deren Aufwertung im Jahr 2015 fortgesetzt.

Die Beschäftigten außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes haben über zehn Jahre auf eine auf die Entgeltgruppen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) zugeschnittene Entgeltordnung warten müssen, da die VKA sich weigerte, das Übergangsrecht und die Anlagen zum BAT zu modernisieren und die entgangenen Bewährungsaufstiege abzubilden. Die 2009 und 2015 erkämpfte Entgeltordnung des Sozial- und Erziehungsdienstes wird in diese neue Entgeltordnung inhaltsgleich integriert.

Eine wesentliche und langjährige Forderung der GEW wurde im Rahmen dieser Tarifeinigung auch erfüllt: Höhergruppierungen erfolgen ab 1. März 2017 stufengleich. Damit ist das Problem des kontinuierlichen Verlusts der Erfahrungsstufen bei häufigen Höher- und Herabgruppierungen (wie u.a. bei LeiterInnen) gelöst.

Jahressonderzahlung

Als hälftigen Ausgleich der Mehrkosten für die Einführung der neuen Entgeltordnung wird die Jahressonderzahlung um vier Prozentpunkte gekürzt und drei Jahre lang nicht erhöht. Die neuen gedruckten Entgelttabellen werden demnächst mit einer separaten Übersicht über die entgeltgruppenabhängige Jahressonderzahlung versehen werden, um eine bessere Lesbarkeit zu erzielen.

Die Jahressonderzahlung für die Beschäftigten beim Bund, auf die die Regelungen des Tarifgebietes Ost Anwendung finden, werden über mehrere Schritte bis 2020 an das Niveau der Jahressonderzahlung im Westen angeglichen – dies ist der Ausgleich für die stärker erhöhten Eigenbeiträge zur Betriebsrente im System der VBL (siehe oben).

Altersteilzeit

Die Regelungen zur Altersteilzeit („Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte“) werden bis zum 28. Februar 2018 verlängert. Diese Alterszeitregelungen basieren auf dem Altersteilzeitgesetz und werden noch um einen Aufstockungsbetrag ergänzt. Beschäftigte erhalten daher während der Gesamtdauer des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses das Tabellenentgelt und alle sonstigen Entgeltbestandteile in Höhe der sich für entsprechende Teilzeitbeschäftigte ergebenden Beträge sowie einen Aufstockungsbetrag von 20 Prozent des Bruttoentgelts.

Sachgrundlose Befristung

Bund und VKA haben jedwede Regelung zur Einschränkung von sachgrundloser Befristung abgelehnt. Damit wird dem Befristungsunwesen im öffentlichen Dienst weiterhin kein Riegel vorgeschoben.

Von den Tarifverhandlungen sind in den Kommunen etwa 2,14 Millionen Tarifbeschäftigte betroffen (davon 170.000 Beschäftigte im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst und 2.000 kommunale Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis in Bayern), beim Bund sind etwa 140.000 Tarifbeschäftigte im Geltungsbereich.

Daniel Merbitz



Fotos: Daniel Merbitz (3)

Veranstaltung zum neuen WissZeitVG: Novellierung im Sinne aller Beteiligten umsetzen

Mit der In-Kraft-Setzung der Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) vor gut zwei Monaten standen an den akademischen Einrichtungen schnell die Möglichkeiten und Wege der Umsetzung im Fokus. Die neuen gesetzlichen Vorgaben, einige (rechtliche) Unwägbarkeiten sowie der Handlungsrahmen der Hochschulen bilden dabei ein Spannungsfeld, in dem sich die Beteiligten aktuell orientieren müssen. Die GEW beleuchtete Ende Mai diese drei Aspekte auf einer Veranstaltung in Magdeburg eingehend und wurde dabei vom Personalrat der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, anderen Gewerkschaften sowie der Universitätsverwaltung kompetent unterstützt.

Dass mehr als 50 Interessierte am späten Nachmittag den Weg in den Senatssaal fanden, zeugt von dem enormen Informationsbedarf, der gegenwärtig an den Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen besteht. Nach der Begrüßung und einführenden Worten vom Vorsitzenden des örtlichen Personalrates, Kollegen Ulrich Busse, stellte Kollegin Doreen Pöschl Idee

und Ablauf der Veranstaltung vor. Ziel war es, über die Gründe und Ansätze der Gesetzesänderungen sowie die jetzt aufscheinenden rechtlichen Besonderheit mit den Akteuren an den Hochschulen – auf Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite – ins Gespräch zu kommen.

Über Grundlagen ...

Für den ersten Teil war aus Frankfurt Kollegin Sonja Staack, Referentin für den Bereich Hochschule und Forschung beim Hauptvorstand der GEW, angereist. Sie berichtete über das enorme Missverhältnis zwischen unbefristeter und befristeter Beschäftigung an akademischen Institutionen, wobei letztere von Kurzzeit- und Kettenverträgen dominiert wird. Gemeinsam mit anderen Partnern begleitete die GEW die in Aussicht gestellte Novellierung über die letzten Jahre mit Aktionen und Kampagnen, um Verbesserungen im Sinne der Beschäftigten wie auch für das Arbeitsfeld Wissenschaft zu erreichen. Einiges davon fand dann auch Eingang in die neuen Vorschriften. So wurde das klare Ziel einer wissenschaftlichen Qualifizierung zu einem Grundpfeiler des novellierten Gesetzes, wenngleich undefiniert

bleibt, welche konkreten Kriterien mit dem Begriff der Qualifikation verbunden sind. Zwar steht nach wie vor die Promotion im Mittelpunkt des Gesetzes, Befristungen bis zu einer Dauer von sechs Jahren sind jeweils vor und nach der Erlangung des Doktorgrades möglich. Ob darüber hinaus auch andere – informelle, kleinteilige – Ziele im Sinne des Gesetzes sind, werden wahrscheinlich Arbeitsgerichte zu entscheiden haben.

... und Beispiele ...

Darauf machte im zweiten Teil auch Kollege Sascha Rabe, zuständiger Fachsekretär von ver.di in Sachsen-Anhalt, wiederholte aufmerksam. In mehreren Fällen illustrierte er die neuen Bestimmungen, wie sie seit dem 17. März diesen Jahres für alle neuen Verträge gelten. Klar ist, dass wissenschaftsunterstützendes Personal aufgrund der Qualifikationsregel nicht länger in den Geltungsbereich des Gesetzes fällt. Auch die verschiedenen Regelungen für Anrechnungs-, Unterbrechungs- und Verlängerungszeiten unterlegte er mit Beispielen und wies auf zentrale Probleme in der Umsetzung hin.

... zu einem gemeinsamen Handeln

Für die abschließende Diskussion ergänzte dankenswerterweise Kollegin Angela Matthies, Leiterin des Personaldezernats der Magdeburger Universität, das Podium. Hier wurde schnell deutlich, dass alle Beteiligten das (fehlende) Zusammenspiel von neuem Arbeitsrecht und Finanzierungsstrukturen in den Mittelpunkt rücken müssen. Ohne eine Hinterlegung der positiven Ansätze der Novellierung mit einem entsprechenden Aufwuchs bei Finanzierung und Stellenplan wird es weder den Hochschulleitungen noch den Beschäftigten gelingen, dauerhaft und flächendeckend Verbesserungen in Gang zu setzen. Die Veranstaltung kann ein erster Schritt gewesen sein, um zukünftig gemeinsam dafür zu streiten.

Alexander Pistorius

Sonja Staack,
Referentin für
Hochschule und
Forschung beim
Hauptvorstand
der GEW, berich-
tete über das
enorme Missver-
hältnis zwischen
unbefristeter
und befristeter
Beschäftigung.



Foto: Alexander Pistorius

Perspektiven für Promovierte: 1.000 neue Tenure Track-Professuren

(EuW) Die GEW hat am 20. Mai eine Stellungnahme zum geplanten Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, das von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vereinbart wurde, Stellung genommen. Sie würdigte das Programm als weiteren Teilerfolg ihrer Kampagne für den „Traumjob Wissenschaft“. Sie forderte jedoch Nachbesserungen bei der Ausgestaltung des Programms.

„1.000 neue Stellen sind gut – aber sie decken den Bedarf an den Hochschulen nicht. Wir brauchen 5.000 zusätzliche Tenure Track-Professuren, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern berechenbare Karriereperspektive eröffnen und die Betreuungsrelation zwischen Studierenden und Professorinnen und Professoren verbessern“, sagte der stellvertretende GEW-Vorsitzende und Hochschulexperte Dr. Andreas Keller. Er bezog sich auf Berechnungen, die Dr. Anke Burkhardt vom Institut für Hochschulforschung der Univer-

sität Halle-Wittenberg im Auftrag der Max-Traeger-Stiftung angestellt hat.

Die GEW hatte der Bundesregierung bereits 2013 vorgeschlagen, ein Förderprogramm für verlässliche Karrierewege in der Wissenschaft aufzulegen. „Es ist gut, dass die Idee der Bildungsgewerkschaft aufgegriffen worden ist“, sagte der GEW-Vize. „Das Programm, das Bund und Länder jetzt vereinbart haben, kann aber nur der Anfang sein. Es bleibt nicht nur quantitativ hinter dem tatsächlichen Bedarf zurück. Unklar ist darüber hinaus, wie die Hochschulen zu mehr Dauerstellen neben der Professur kommen können. Über das Nachwuchs-Programm hinaus sollten Bund und Länder eine Entfristungsoffensive im akademischen Mittelbau starten, damit die Daueraufgaben in Forschung und Lehre auf Dauerstellen erledigt werden können.“

Keller kritisierte außerdem, dass das Programm keine verbindlichen gleichstellungs-politischen Standards enthalte: „Die GEW schlägt vor, dass mindestens 50 Prozent der

Stellen für qualifizierte Wissenschaftlerinnen reserviert werden“.

Auf einer Tenure Track-Professur qualifizieren sich promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für den Hochschullehrberuf auf einer Lebenszeit-Professur. Erreichen sie die mit der Universität vereinbarten Ziele in Forschung und Lehre, wird ihre Stelle entfristet (Tenure Track).

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für Sachsen-Anhalt ist dieses Ziel benannt. Sowohl die Beteiligung am Programm der GWK für den wissenschaftlichen Nachwuchs und die Einrichtung zusätzlicher Tenure Track-Professuren ersetzt allerdings nicht die überfällige substanzelle Verbesserung der Grundfinanzierung der Hochschulen. Deshalb wendet sich auch die GEW Sachsen-Anhalt gegen die Fortsetzung milliardenschwerer Exzellenzinitiativen, wenn nicht zuvor die Weichen für eine bessere Grundfinanzierung der Hochschulen gestellt werden.

Gewerkschaftspolitik:

Gegen Armut und gegen den braunen Ungeist!

Es sind wirklich sehr bewegte Zeiten, in denen die Gewerkschaften diesmal unter dem Motto „Zeit für mehr Solidarität“ zu den jährlichen Maifeiern eingeladen hatten. Noch vor einem Jahr war vieles kaum vorstellbar, was wir inzwischen erlebt haben. Es sind Zeiten, in denen die Welt aus den Fugen zu geraten scheint und die Politik ihre Handlungsfähigkeit mehr und mehr verliert. Kriege und Terror weiten sich aus, die Folgen des Klimawandels treffen die Menschen in großen Teilen der Welt immer härter, ganze Volkswirtschaften geraten ins Wanken und so sind Millionen Menschen meist unter großen Gefahren unterwegs, um dem Elend und der Bedrohung für Leib und Leben zu entfliehen und für sich und ihre Familien oftmals nichts als die nackte Existenz zu sichern.

Soziale Ungleichheit

Während sich die Wirtschaft weitgehend stabil entwickelt und an den Börsen weiter gezockt wird, geht die Schere zwischen arm und reich immer weiter auseinander – weltweit, aber auch und gerade hier bei uns in Deutschland. Trotz hoher Produktivität und einer der größten Wertschöpfungen weltweit gibt es in Deutschland immer mehr Menschen, die berechtigte Sorgen haben, dass sie heute und erst recht in Zukunft ihr Leben nicht mehr selbstbestimmt, in Würde und gesund gestalten können. Zwar geht es uns noch vergleichsweise gut, doch leben wir oft nur noch von der Substanz und investieren nicht mehr ausreichend in unsere Zukunft. Wir vernachlässigen die Bildung unserer Kinder, wir kümmern uns zu wenig um den Fachkräftenachwuchs, wir lassen die Infrastruktur mehr und mehr verrotten und die Kommunen bleiben mit ihren Problemen vielfach im Regen stehen.

Die massive Umverteilung des gesellschaftlich erwirtschafteten Reichtums zugunsten der Besitzenden ist das Grundübel unserer Zeit und der Hauptgrund für Krieg und Terror, für Verelendung, Hunger und Krankheiten und für die zunehmende Erosion und Instabilität der gesellschaftlichen Strukturen. Die Konzentration von unvorstellbaren Geldmengen in den Händen weniger Superreicher hat ein Maß erreicht, das diese Welt noch nicht gesehen hat. Mit so viel finanzieller Macht kann man inzwischen alles kaufen – jede Art von Privilegien und auch Wahlerfolge oder ganze Regierungen. Auch die öffentliche Meinung ist käuflich, wenn nur genügend Geld auf dem Tisch liegt.

Falschen Propheten entgegentreten

Deshalb ist die Umverteilung von oben nach unten das politische Gebot der Stunde – durch gut bezahlte Arbeit und durch eine andere Steuerpolitik für mehr öffentliche Einnahmen und Investitionen! Der fortschreitenden Spaltung der Gesellschaft in Gewinner und Verlierer muss von der Politik aber auch von den Gewerkschaften und den Arbeitgebern endlich entschiedener entgegengewirkt werden. So muss der Mindestlohn als ein wichtiges Instrument für mehr Verteilungsgerechtigkeit nicht nur endlich in allen Branchen und für alle Beschäftigten durchgesetzt werden, er muss auch weiter deutlich angehoben werden. Es geht um besseren Gesundheits- und Arbeits-

schutz in den Betrieben und Einrichtungen, es geht um die Begrenzung der Lebensarbeitszeit, die Schaffung altersgerechter Arbeitsbedingungen und vor allem um den Kampf gegen Altersarmut, ein großes Problem für Millionen künftiger Rentner. Wir müssen dabei denjenigen in Politik und Wirtschaft lautstark entgegentreten, die fortlaufend lamentieren, dass das alles nicht bezahlbar sei, dass Arbeitsplätze vernichtet würden und Investoren Deutschland den Rücken kehren. Denn nichts von diesem ökonomischen Unsinn ist wahr, nichts davon tritt ein. Diesen falschen Propheten geht es auch nicht um das Wohl dieses Landes, es geht ihnen nicht einmal um wirtschaftliche Vernunft und schon gar nicht um soziale Gerechtigkeit – es geht ihnen immer nur darum, sich weiter mit Hilfe der Politik auf Kosten der abhängig Beschäftigten die eigenen Taschen zu füllen.

Geld in die richtigen Hände

Denn Geld ist tatsächlich im Überfluss vorhanden, es wird auch Tag für Tag neues gedruckt und wahrscheinlich an den Finanzmärkten gleich wieder verbrannt. Der Beleg dafür ist die anhaltende Niedrigzinsphase, denn Zinsen sind der Preis für die Geldbeschaffung – und die kostet nichts mehr. Es werden inzwischen sogar Strafzinsen verlangt, weil es zu viel Geld gibt. Es befindet sich nur zum größten Teil

nicht in den richtigen Kassen bzw. Händen. Unter dem Eindruck der großen Flüchtlingsbewegungen wurde in den letzten Monaten laut darüber diskutiert, dass jetzt, wo die Flüchtlinge bei uns ankommen, plötzlich Geld da sei. Vorher hätte es immer nur gefehlt – für bessere Gemeindefinanzen und Gebührensenkungen, für Hartz IV-Empfänger und Rentner, für Schulen und Kindertageseinrichtungen, für Kultur und Bildung. Die Wahrheit ist, dass immer genügend Geld da war, für alle diese Forderungen. Es war ja auch genügend Geld da, als die Banken einen Rettungsschirm brauchten, als die Abwrackprämie gezahlt wurde, um die Autoindustrie anzukurbeln oder als es darum ging, die Kostenrisiken für den Atomausstieg zu übernehmen.

Mit dem Motto „Zeit für mehr Solidarität“ sollen die zentralen Werte unseres Zusammenlebens wieder in die Mitte der Diskussionen gerückt werden. Denn es geht ein Gespenst um in diesen Tagen in Europa – das Gespenst einer entsolidarisierten, einer herz- und gefühllosen Gesellschaft, einer kapitalistischen „Ellenbogengesellschaft“ in der sich jeder selbst nur noch der Nächste ist, einer Gesellschaft, die ihren Humanismus und damit ihre Seele verliert, einer Gesellschaft, die sich einmauern und Zuwanderer auch mit Waffengewalt fernhalten will.

Was wir seit dem letzten Sommer erleben zeigt, wie schnell sich eine allge- →

Außerordentliche Landesdelegiertenkonferenz: Wahlausschreiben

Der Wahlausschuss für die außerordentliche Landesdelegiertenkonferenz der GEW Sachsen-Anhalt hat sich am 12. April 2016 konstituiert. Er hat beschlossen, die Wahl der/des Landesvorsitzenden, der/des Leiters/in der Vorstandsbereiche Erwachsenenbildung sowie Behörden und Verwaltung auszuschreiben.

Die Wahl erfolgt auf der **außerordentlichen Landesdelegiertenkonferenz, die für den 16. September 2016 in Magdeburg einberufen wurde.**

Der Wahlausschuss schreibt die Wahlen entsprechend der gültigen Satzung aus.

Satzung der GEW Sachsen-Anhalt vom 14.11.2014

§ 21 Nr. 2:

Dem Landesvorstand gehören an

- a) die oder der Vorsitzende
- b) die Leiterinnen und Leiter der Vorstandsbereiche
 - Tarif und Recht
 - Information und Kommunikation
 - Organisationsentwicklung/Gewerkschaftliche Bildung
 - Finanzen
 - Rechtsschutz
 - Allgemeinbildende Schulen
 - Berufsbildende Schule
 - Jugendhilfe und Sozialarbeit
 - Hochschule/Forschung/Lehrerbildung
 - Erwachsenenbildung
 - Behörden und Verwaltungen

Die Wahlvorschläge für den/die **Landesvorsitzende/n**, den/die Leiter/in der **Vorstandsbereiche Erwachsenenbildung** sowie **Behörden und Verwaltung** sind bis zum **09. September 2016** schriftlich zu richten an:

GEW Sachsen-Anhalt, Wahlausschuss, Markgrafenstraße 6, 39114 Magdeburg

Wahlvorschläge per E-Mail sind nicht zulässig.

Dem Wahlvorschlag muss die schriftliche Einverständniserklärung des Kandidaten/der Kandidatin beigefügt sein.

Aus dem Wahlvorschlag muss eindeutig hervorgehen, welche/r Kandidat/in für welche Funktion vorgeschlagen wird.

Der Wahlausschuss

Ulrich Härtel
Helga Assel

Katrin Skirlo
Cornelia Grabski

Annegret Windelband
Rolf Hamm



→ meine politische Unzufriedenheit mit ausländerfeindlichen, populistischen und völkischen Lösungen verbinden kann. Wieder einmal wird ein Schuldiger gesucht – diesmal sind es angeblich die Flüchtlinge, die die Schuld an unseren Problemen tragen. Die Probleme sind aber alle entstanden, als die Flüchtlinge noch gar nicht hier waren und es gäbe sie weiter, auch wenn die Flüchtlinge weg wären.

Gegen geistige Brandstiftung

Wir müssen uns aber auch fragen, wie es den geistigen Anstiftern von PEGIDA, LEGIDA und MAGIDA gelingen konnte, eine so absurde Debatte wie die über die „Islamisierung des Abendlandes“ loszutreten und damit über Monate hinweg Stimmung zu machen. Früher haben wir uns einmal über einen Revolverhelden im Weißen Haus lustig gemacht, der in der Sowjetunion das „Reich des Bösen“ bekämpfen wollte. Jetzt sind wir scheinbar selbst auf diesem Niveau angekommen. Was ist los in diesem Land, wenn große Teile der Gesellschaft bereit sind, solchen Rattenfängern nachzulaufen und ihnen mit Wahlerfolgen auch noch Verantwortung für die Geschicke des Landes zu übertragen?

Der Islam ist doch nicht besser und nicht schlechter als jede andere Religion und das gilt auch für die Menschen, die diesen Religionen anhängen. Religionen können Halt und Orientierung geben, sie können aber auch missbraucht werden, um Menschen zu verführen. Wir finden in ihnen Weisheit und Barmherzigkeit ebenso wie Gausamkeit, Verdammnis und Tod. Vor allem aber dienen Religionen schon immer dem Machterhalt von Führungseliten. Das alles ist im Christentum nicht anders als im Islam. Und auch die Flüchtlinge aus dem Nahen Osten oder aus Afrika sind nicht wesentlich anders als wir Einheimischen. Die meisten, die zu uns kommen, wollen möglichst schnell arbeiten, um ihr Leben und das Leben ihrer Familien zu verbessern. Wer in Deutschland leben darf, muss aber hier auch zu fairen Bedingungen arbeiten können mit gleichem Lohn für gleiche Arbeit! Dann werden auch die Sozialsysteme stabilisiert und nicht belastet. Nicht die Migranten sind eine Bedrohung für den Sozialstaat, sondern diejenigen, die der Gemeinschaft durch eine unfaire Steuerpolitik die Mittel entziehen, die für die Gestaltung einer lebenswerten, gerechten und solidarischen Gesellschaft gebraucht werden.

Wenn wir es weiter zulassen, dass die Schwachen gegeneinander aufgehetzt werden, dass Verlustängste geschürt und Neid und Missgunst gesät werden, dass aus dem Versagen der etablierten Politik heraus der Boden für braunen Ungeist bereitet wird, können wir in Zeiten landen, die wir längst hinter uns und vergessen glaubten. Deshalb müssen wir aufstehen gegen braunen Ungeist und immer wieder dafür werben, dass wir solidarisch bleiben – die Starken gegenüber den Schwächeren, aber auch die Schwächeren untereinander. Ja, wir brauchen eine andere, eine gerechtere und sozialere Politik. Aber wir brauchen keinen neuen Nationalismus, keinen Rassismus und keinen Kampf der Religionen. Es muss in unserer Demokratie ein unverhandelbarer Grundsatz bleiben, Menschen auf der Flucht vor Kriegen, vor Verfolgung und Ausgrenzung, vor Armut und Perspektivlosigkeit eine sichere Zuflucht zu geben. Dafür brauchen wir keine Drohungen gegen Asylbewerber, sondern gute Lebensperspektiven für alle – für die Inländer und die Ausländer. Eine weltoffene Gesellschaft ist eine Frage von Menschlichkeit und von Zukunft, für jeden Einzelnen, für das soziale Zusammenleben wie für das Land insgesamt.

Thomas Lippmann

Wechsel an der GEW-Spitze: Eva Gerth übernimmt Landesvorsitz der GEW



(EuW) Nach seiner Wahl in den Landtag von Sachsen-Anhalt hatte Thomas Lippmann seinen Rückzug vom Vorsitz des GEW-Landesverbandes angekündigt. Am 23. Mai übergab er den Führungsposten an seine bisherige Stellvertreterin Eva Gerth. Die GEW dankte ihm für seine langjährige aufopferungsvolle Arbeit.

Über zwei Jahrzehnte arbeitete Thomas Lippmann für die GEW Sachsen-Anhalt, 18 Jahre davon als ihr Vorsitzender. Mit seinem Wechsel in den Landtag verbindet er auch einen Rückblick auf diese Zeit: „Wenn ich die Entwicklung und das Ansehen der GEW als streitbare und kompetente Bildungsgewerkschaft an manchen Stellen prägen konnte, so hat die GEW mindestens im gleichen Maße auch mich geprägt. Es waren beruflich und politisch nicht immer einfache in jedem Falle aber sehr bewegende und lehrreiche Jahre.“ In diesem Zuge wünscht er der GEW im Allgemeinen und seiner Nachfolgerin im Besonderen alles Gute und einen langen Atem bei der Bewältigung künftiger Aufgaben.

Eva Gerth würdigte die Arbeit des langjährigen Vorsitzenden: „An erster Stelle steht in diesen Tagen der Dank an Thomas Lippmann, ohne den im gesamten Bildungsbereich in Sachsen-Anhalt manche gute Entwicklung so nicht auf den Weg gebracht worden wäre.“ Sein Engagement und Tatendrang, seine Kompetenz und Durchsetzungsstärke werden der GEW fehlen. Die Gewerkschaft könnte aber weiterhin auf viele erfahrene Kolleginnen und Kollegen zurückgreifen, um Verbesserungen für das Bildungssystem und die Beschäftigten anzumahnen und zu erstreiten.

Eva Gerth ist Lehrerin für Mathematik und Chemie am Gymnasium in Köthen sowie Vorsitzende des Lehrerhauptpersonalrates beim Bildungsministerium. Sie leitet ehrenamtlich den Vorstandsbereich Tarif und Recht in der GEW Sachsen-Anhalt.

Lehrkräfte-Entgeltordnung TV-L: Antragsfristen, Verfahren für Ein-Fach-Lehrkräfte

Die seit dem 1. August 2015 gültige neue Entgeltordnung für angestellte Lehrkräfte (TV EntgO-L) hat bereits vielfach für Irritationen gesorgt. Insbesondere für mögliche Antragsfristen ist die Situation unübersichtlich. Daher gibt die GEW hier nochmal Hinweise und Erläuterungen.

Höhergruppierung bis 31.7.2016 beantragen

Lehrkräfte, die am 31. Juli 2015 im Schuldienst der Länder beschäftigt waren, müssen eine etwaige Höhergruppierung fristgerecht beantragen. Die Antragsfrist läuft noch bis zum 31. Juli 2016. Der Antrag wirkt auf den 1. August 2015 zurück. Dies ergibt sich aus § 29a Absatz 4 TVÜ-L. Eine spätere Antragstellung ist (bis auf die Ausnahme im nächsten Absatz) nicht möglich.

Angleichungszulage (30 Euro) bis 31.7.2017 beantragen

Lehrkräfte, die einen Anspruch auf die Angleichungszulage von 30,00 Euro ab 1. August

2016 haben, können diese bis zum 31. Juli 2017 beantragen. Das betrifft alle Lehrkräfte in den Entgeltgruppen 9, 10 und 11, also u.a. tarifbeschäftigte Lehrkräfte an Grundschulen mit abgeschlossenem Vorbereitungsdienst oder mit einer Ausbildung nach dem Recht der DDR, Ein-Fach-Lehrkräfte, Freundschaftspionierleiter oder Erzieher (in der Tätigkeit von Lehrkräften), Fachlehrer an BbS. Das ist in § 29a Absatz 5 Satz 1 TVÜ-L geregelt.

Für Lehrkräfte die einen Anspruch auf **Höhergruppierung und Angleichungszulage** haben, gilt ein Antrag im Rahmen der längeren Frist bis 31. Juli 2017, zugleich als Antrag auf die Höhergruppierung auch dann, wenn dieser Antrag selbst nicht fristgerecht vor Ende Juli 2016 gestellt wurde. Diese Neuregelung ermöglicht die Höhergruppierung rückwirkend zum 1. August 2015, wenn lediglich der Antrag auf die Angleichungszulage noch fristgerecht bis Ende Juli 2017 gestellt wurde. Dies ist in § 29a Absatz 5 Satz 3 TVÜ-L geregelt.

Geltendmachung für Ein-Fach-Lehrkräfte
Die GEW ist der Auffassung, dass es eine Chance gibt, Ein-Fach-Lehrkräfte wie Lehrkräfte mit zwei Fächern einzugruppieren, also eine Höhergruppierung zu erreichen. Da der Arbeitgeber nach dem derzeitigen Stand eine solche Höhergruppierung ablehnt, will die GEW dies in einem Musterverfahren auf dem Klageweg durchsetzen.

Ein-Fach-Lehrkräften empfehlen wir, bis spätestens 31.7.2016 einen Antrag auf Höhergruppierung in die Entgeltgruppe 13, hilfsweise in die EG 12 zu stellen. Nach Ablehnung des Antrages auf Höhergruppierung durch den Arbeitgeber sollte die Angleichungszulage in Höhe von 30,00 € beantragt werden und gleichzeitig darauf hingewiesen werden, dass unabhängig von der Zahlung der Angleichungszulage der Antrag auf Höhergruppierung als Geltendmachung erhalten bleibt.

Die GEW stellt betroffenen Mitgliedern entsprechende Musterschreiben im Internet unter www.gew-sachsenanhalt.net zur Verfügung.

VB Tarif und Recht

Kaum wurde der Motor gestartet, fing er zu stottern an, wäre vielleicht ein Bild, um zu umschreiben, wie das

Koalitionsvertrag bewertet: Anspruchsvolle Ziele unter Finanzierungsvorbehalt

Wahlversprechen, die Kindergartenbeiträge in einem erträglichen Rahmen zu halten, schon vier Wochen nach Unterzeichnung des Koalitionsvertrages ins Wanken geriet. Ein anderes Bild wäre: Schon an der ersten Hürde verweigerte das eben frisch gesattelte Regierungs pferd den Sprung.

Da könnten sich die Leserinnen und Leser unserer EuW zu Beginn des Titelthemas natürlich schon fragen: Hat es denn überhaupt Sinn, sich mit den nachfolgenden Beiträgen zu beschäftigen? Muss man nicht damit rechnen, dass die Schwarz-Rot-Grüne-Koalition, immer wenn es um die Finanzierung ihrer vereinbarten Projekte geht, ins Straucheln gerät?

Die Redaktion ist dennoch optimistisch und will der Regierung nicht nur die berühmte Schonfrist der ersten 100 Tage einräumen. Sie hat die Vorstandsbereiche im Landesvorstand aufgefordert, die sie betreffenden Passagen des Koalitionsvertrages genauer unter die Lupe zu nehmen und zu bewerten. Erste Analysen zum pädagogischen Personal und zum Jugendhilfebereich liegen vor. Weitere, darunter die Hochschulpolitik, werden in der nächsten Ausgabe der EuW folgen.

Wir halten es dabei wie die DGB-Gewerkschaften des Landes, die am 4. Mai gemeinsam vor die Landespressekonferenz gegangen waren, um zu signalisieren, dass sie sich als gesellschaftliche Kraft, und nicht als „gescheiterte Etablierte“ sondern vielmehr als „Interessenvertretung“, fühlen. Das hatten sie auch auf den Veranstaltungen am 1. Mai an 20 Standorten im Lande bewiesen.

Im Kreise der Vertreter der DGB-Gewerkschaften hatte Eva Gerth am 4. Mai erklärt: „In einer ersten Bewertung des Koalitionsvertrages der neuen Landesregierung in Sachsen-Anhalt sieht die GEW positive Aspekte. An vielen Stellen gibt es aber auch Nachbesserungsbedarf. Über die gesamte Legislaturperiode kommt der finanziellen Untersetzung und der intensiven Begleitung der Vorhaben im Bildungsbereich eine entscheidende Bedeutung zu.“

Sie erklärte, dass die GEW Sachsen-Anhalt die Abkehr von den absurd niedrigen Einstellungszahlen im Schulbereich als wichtigen und richtigen Schritt sieht. Angesichts einer schlechten Unterrichtsversorgung und steigender Schülerzahlen stellten die beabsichtigten Einstellungen aber das absolute Mindestmaß dar. Mit den derzeitig geplanten Einstellungen kann das Ziel von 103 Prozent Unterrichtsversorgung im kommenden Schuljahr noch

nicht erreicht werden. Auch bei den Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und in der Schulsozialarbeit müssen ausreichende und dauerhafte Stellen geschaffen werden.

Etwa gleichlautend mit den anderen Gewerkschaften sagte sie, dass in der Ausbildung zu allen Berufen im Bildungsbereich das Land Sachsen-Anhalt dringend einen Ausbau braucht. Dies betrifft die frühkindliche Bildung ebenso wie alle Phasen der Ausbildung zu pädagogischen Berufen an Schulen.

Dringenden Handlungsbedarf gibt es aus Sicht der GEW auch bei der Weiterführung von Tarifverträgen, zu Mehrarbeit und Belastungsgrenzen der Lehrkräfte, zu Inklusion und Förderschulen sowie zu den oftmals prekären Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen.

Gerade letzterer Bereich steht schon wieder im Visier des Finanzministers. Obwohl die Koalition zu Recht die Bedeutung der Hochschulen für Bildung und Landesentwicklung wiederentdeckt hat, wird gerade der Wissenschaftsminister vor zu großen Ansprüchen gewarnt.

Die pauschale Aufforderung des neuen Finanzministers André Schröder an alle Ministerien, Bescheidenheit zu üben, lässt allerdings nichts Gutes ahnen. Daher ist es wichtig, die Programmatik des Koalitionsvertrages gut zu kennen, um gegebenenfalls auf ihre Einhaltung zu drängen.

Was hatte Eva Gerth auf der genannten Pressekonferenz doch versprochen: Die GEW wird eine verlässliche Partnerin sein – aber auch eine Gewerkschaft, die für ihre Mitglieder streitet und den Finger in die Wunde legt ...



Lehrkräfte und Pädagogische MitarbeiterInnen: Einsichten und Wende in der Personalpolitik

Eines der auch immer wieder durch die GEW massiv in die Öffentlichkeit und damit auch in den Wahlkampf getragenes Thema, war der eskalierende Unterrichtsausfall auf Grund einer völlig verfehlten Personalpolitik, die im sogenannten Personalentwicklungskonzept (PEK) der alten Landesregierung festgeschrieben war. Nun wird von den Koalitionspartnern CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN konstatiert, dass Eltern und Schülerinnen und Schülern zu Recht eine verlässliche Absicherung des Unterrichts in den Schulen erwarten. Als Interessenvertreterin der Beschäftigten an den Schulen fügt die GEW hinzu, dass dies auch die Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitungen und Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle am Bildungserfolg Beteiligten erwarten.

Um diese Erwartung zu erfüllen wollen die Koalitionspartner eine Unterrichtsversorgung von durchschnittlich 103 Prozent aktiv sichern. Dabei soll nur das Arbeitskräftevermögen einbezogen werden, das in den Schulen zum Zweck der Unterrichtsteilung tatsächlich zur Verfügung steht. Diese Unterrichtsversorgung soll sich auch regional widerspiegeln. Wörtlich heißt das, „... derzeit für die allgemein bildenden Schulen ein Arbeitskräftevermögen von 14.500 VZLE und für die berufsbildenden Schulen ein Arbeitskräftevermögen von 1.900 VZLE.“

Das notwendige Arbeitskräftevermögen ergibt sich nach Aussage der Koalitionäre aus dem Gesamtbedarf, der den Schulen auf der Grundlage der Unterrichtsorganisationserlasse zugewiesen wird, einer darauf bezogenen Vertretungsreserve von drei Prozent, dem Unterrichtsbedarf an außerschulischen Lernorten, den Ausgleichsstunden für die Absicherung von Aufgaben in der Schule (u.a. Schulleitung, § 10 Arbeitszeitverordnung der Lehrer), von Ausbildung und Fortbildung sowie dem von Langzeiterkrankten und von Beschäftigten in Elternteil und sonstigen Beurlaubten arbeitsvertraglich gebundenen Arbeitskräftevermögen. Lehrkräfte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit sind nicht einbezogen.

Geschlussfolgert wird dann: „Nach jetzigem Kenntnisstand bedeutet dies, dass in dieser Legislatur 3.500 bis 4.000 Neueinstellungen in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen vorgenommen werden.“

Außerdem sollen 1.800 Vollbeschäftigteinheiten (VBE) für Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter festgeschrieben werden. Der Stellenabbau für 2016 soll ausgesetzt werden. Es ist von Wiederbesetzung der Stellen und damit ca. 270 zusätzlichen Einstellungen für 2016 die Rede. Besonders bemerkenswert ist, dass es bei den Lehrkäfeststellen keinen Finanzierungsvorbehalt gibt.

Die Festschreibung und Anpassung der Zielzahlen führt zu einem völlig veränderten, einzig vernünftigen System der Personalplanung und damit auch der personellen Absicherung des Schulbetriebes. Anders ausgedrückt: Das ist schlicht das Ende des PEK und damit

das Eingeständnis einer gescheiterten Politik. Die GEW kann sich dabei ins Stammbuch schreiben lassen, daran mitgewirkt zu haben. Offen bleiben allerdings Forderungen und Vorschläge der GEW, die ebenfalls den realen Bedingungen an den Schulen und vor allem der Belastungssituation der Kolleginnen und Kollegen geschuldet sind. Hier seien nur die Stichworte Demographie-Tarifvertrag, Festschreibung der Unterrichtsverpflichtung, Teilzeitregelungen, altersgerechte Arbeitsbedingungen, Entlastungsregelungen, Arbeits- und Gesundheitsschutz, freiwillige Arbeitszeitkonten bzw. Arbeitszeitsouveränität benannt.

All diese Felder sind tariflichen Regelungen bzw. Dienstvereinbarungen zugänglich. Wir werden nicht locker lassen, sie auch zu bestellen. Die Grundvoraussetzungen, die die Koalitionspartner hinsichtlich der personellen Ausstattung vereinbart haben, können dafür gute Ausgangspunkte sein.

Zur Sicherung des Schuljahres 2016/2017 ist in der Koalitionsvereinbarung als kurzfristige Lösung die Verlängerung der befristeten Arbeitsverträge der „Sprachlehrkräfte“ bis zum Ende des Schuljahres 2016/2017 angedacht. Mittelfristig soll die Überführung geeigneter Sprachlehrkräfte, verbunden mit begleitenden Qualifizierungsangeboten, auf unbefristete Stellen erfolgen.

Außerdem ist vom „Instrument der bezahlten, freiwilligen Mehrarbeit“ die Rede. Ob sich die Koalitionspartner allerdings bewusst sind, zu welchen lächerlichen finanziellen Bedingungen dies geschehen müsste und ob dies den Interessen der Beschäftigten entspräche, bleibt fragwürdig.

Außerdem sollen längere Abwesenheiten jeder Art durch befristete Vertretungen kompensiert werden können.

Viele Diskussionen – das zeigen beispielsweise Erfahrungen aus Berlin, Thüringen und Nordrhein-Westfalen – wird es geben, wenn es um das benannte Konzept für die Qualifizierung für Seiten- und Quereinsteiger (berufsbegleitender Vorbereitungsdienst) gehen wird.

Verbunden mit den aus den inhaltlichen Ansprüchen an das Schulsystem, den materiellen Voraussetzungen – vom baulichen Zustand der Schulen bis zur Schülerbeförderung – bleibt die Personalpolitik der Schlüssel für gute Schule. Daher konstatiert die GEW die gewonnenen Einsichten der Koalitionspartner auf diesem Feld und bietet ihre konstruktive Mitarbeit bei der Lösung von Problemen an. Sie wird aber auch nicht mit Kritik und – wenn nötig – auch Protest hinter dem Berg halten.

Mit den in der Koalitionsvereinbarung benannten Vorhaben der Personalentwicklung an den Schulen des Landes sind Grundsätze für die Entwicklung der Lehrerbildung in allen drei Phasen verbunden, die allerdings einer gesonderten Betrachtung ([→ EuW 7-8/2016](#)) vorbehalten werden müssen.

Vorstandsbereich Tarif und Recht

Jugendhilfe und Sozialarbeit:

Viele Fortschritte – GEW-Vorschläge können helfen

Die Verbesserung der Rahmenbedingungen und die Sicherung einer flächendeckenden Ganztagsbetreuung in den Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt wird auch in den kommenden Jahren zu den Schwerpunkten gewerkschaftlichen Engagements gehören.

Kindertagesbetreuung

Dazu hat die GEW Sachsen-Anhalt in der Vergangenheit klar Position bezogen und gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen aus Tageseinrichtungen Ziele und Perspektiven beschrieben. Für eine Umsetzung der frühkindlichen Bildungszeile, wie sie im Kinderförderungsgesetz beschrieben sind, und die Entwicklung von Qualitätsstandards hat die GEW folgende Schwerpunktfordernungen formuliert:

- Die Sicherung eines Mindestpersonalschlüssel auf der Grundlage einer Bruttoarbeitszeit, in der Ausfallzeiten berücksichtigt werden,
- Berücksichtigung von Zeiten mittelbarer pädagogischer Arbeit bei der Bemessung des Mindestpersonalschlüssels,
- Begrenzung der Gruppengrößen,
- Verbesserungen des Mindestpersonalschlüssels in Kitas mit besonderem Anforderungsprofil (z.B. Kitas in sozialen Brennpunkten) und in Kitas mit inklusivem Betreuungsansatz,
- landeseinheitliche Regelungen zur Freistellungen von Leiterinnen und Leitern von Gruppenarbeit,

- Festlegung von gesetzlichen Standards zu Spiel- und Funktionsflächen in den Kitas.

Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass die Integration von Kindern aus Flüchtlingsfamilien durch zusätzliche Fachkräfte unterstützt wird.

Obwohl die Stellung der freien Träger durch die gesetzlichen Neuregelungen im Kinderförderungsgesetz gestärkt und die Eigenbeteiligung auf fünf Prozent der Sachkosten (bisher bis zu fünf Prozent der Gesamtkosten) reduziert wurde bzw. mit Abschluss der Entgeltvereinbarungen ganz entfällt, ist festzustellen, dass sich diese Entlastungen nicht durchweg auf die Einkommen der Beschäftigten positiv auswirken. Die GEW fordert deshalb den Landesgesetzgeber auf, die Tariftreueklausel im § 12a des Kinderförderungsgesetzes in der Weise zu präzisieren, dass Zuweisungen des Landes nur solchen Trägern gewährt werden, die den Nachweis der Anwendung eines einschlägigen Tarifvertrages erbringen.

Im Koalitionsvertrag finden sich einige Forderungen der GEW wieder. Die Koalitionsparteien sehen insbesondere die Notwendigkeit, die Finanzierungssystematik im Kinderförderungsgesetz zu überprüfen und ggf. zu verändern. Dabei wird auch die Finanzierung eines verbesserten Personalschlüssels als Schwerpunkt benannt:
 „Die Koalition wird dabei die Finanzierungssystematik und →

→ die Finanzierungswege des Kinderförderungsgesetzes grund-sätzlich auf den Prüfstand stellen und alle Möglichkeiten zur Kostendämpfung für Eltern und Gemeinden nutzen. Am Ende der Evaluierung wird eine transparente, nachvollziehbare und umfassende Finanzierungssystematik etabliert. Dabei streben wir des Weiteren eine Verbesserung der tatsächlichen Fachkraft-Kind-Relation in den Einrichtungen vor Ort an. Dafür sind die Ausfallzeiten des Personals (Urlaub, Krankheit, Fortbildung) in die Personalschlüssel einzupreisen.“ Für die GEW ist das ein deutliches Signal in die richtige Richtung. Ohne eine deutliche Aufstockung der Personalressourcen wird ein qualitativer Ausbau der Kitas nicht gelingen.

Im Hinblick auf die Bekämpfung der Kinderarmut und zur Sicherung der Chancengerechtigkeit sollen Kitas gefördert werden, in denen der Anteil sozial benachteiligten Kinder besonders hoch ist. „Vor dem Hintergrund der hohen Kinderarmutsquote im Land werden wir eine Sonderförderung für Kitas in Vierteln mit besonderem Entwicklungsbedarf auflegen. Diese Projektförderung kann seitens der Landkreise und kreisfreien Städte in Abstimmung mit den Trägern und unter Vorlage entsprechender Konzepte beantragt werden. Dabei ist insbesondere auf Synergieeffekte im Rahmen der Hilfen zur Erziehung zu achten. Für Einrichtungen, die mit besonderen sozialen Herausforderungen konfrontiert sind, wird es damit die Möglichkeit geben, bedarfsgerechte Programme aufzulegen beispielsweise zur Sprachförderung, zur Gesundheitsprävention oder zur Stärkung der Kinderbeteiligung.“

Die Koalition hat sich im Koalitionsvertrag ausdrücklich dazu bekannt, die Landespauschalen rückwirkend zum 1.1.2016 im Umfang des Tarifabschlusses für den Sozial- und Erziehungsdienst der Kommunen zu erhöhen. „Wir werden die Landespauschalen gemäß § 12 Abs. 2 des Kinderförderungsgesetzes rückwirkend zum 1. Januar 2016 dem Tarifabschluss vom 30. September 2015 anpassen, damit alle Erzieherinnen und Erzieher für ihre anspruchsvolle und wichtige Arbeit angemessen entlohnt werden.“ Das bestärkt uns darin, die Forderung nach einem „Tariflohn für alle“, also auch für die Beschäftigten bei freien Trägern, weiter zu verfolgen und die uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen, um schrittweise die Standards des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Kommunen (TVÖD) auch auf die freien und privaten Arbeitgeber zu übertragen.

Offen lässt der Koalitionsvertrag die Frage, wie dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel zu begegnen ist. Die GEW wird deshalb an ihrer Forderung nach einer Reform der Erzieherinnenausbildung festhalten. Innerhalb der nächsten vier Jahre muss es gelingen, die Ausbildungsstrukturen zu ändern, so dass der Erzieherberuf für Schülerinnen und Schüler mit höheren Schulabschlüssen attraktiv wird. Voraussetzung dafür ist die Schaffung einer grundständigen Ausbildung mit integrierten Praxisanteilen und einem garantierten Ausbildungsentgelt. Die GEW fordert eine verbesserte Kooperation von Ausbildungseinrichtungen und Einrichtungsträgern sowie die Sicherung einer qualifizierten fachlichen Betreuung der Schülerinnen und Schüler in den Praxiseinrichtungen. Dazu müssen zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Parallel dazu muss es darum gehen, den Anteil akademischer Ausbildungsgänge zu erweitern. Dazu muss es Anreize für die Hochschulen und Universitäten geben.

Sozialpädagogische Arbeit an Schulen

Für die GEW ist die ausreichende Versorgung von Grund-, Förder- und Ganztagschulen mit Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine wichtige bildungs- und beschäftigungspolitische Zielstellung. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass das System der sozialpädagogischen Unterstützung insbesondere in den Grund- und Förderschulen unverzichtbar ist und mit Blick auf die Weiterentwicklung inklusiver Schulstrukturen weiter ausgebaut werden muss. Deshalb ist es notwendig, sie als gleichrangigen Bestandteil schulischer Aufgaben zu verstehen und entsprechende Standards zu entwickeln.

Feste Stellenzahlen und die planmäßige Neueinstellungen in diesem Tätigkeitsfeld sind Kernforderungen der GEW, die auch weiter engagiert verfolgt werden.

Die Koalitionsparteien bekennen sich im Koalitionsvertrag vorsichtig zu einer Verfestigung sozialpädagogischer Arbeit an den Schulen. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Aufgaben zwar immer für wichtig gehalten wurden, die in den letzten Jahren jedoch kaum politische Signale für eine Perspektive bekamen, sollen offensichtlich zukünftig mit einem festen Stellenanteil im Landeshaushalt verankert werden. „Für pädagogische Mitarbeiter wird dauerhaft ein Arbeitsvermögen von 1.800 VBE bereitgestellt. Das Instrument der bezahlten, freiwilligen Mehrarbeit ist einzuführen.“ Das bedeutet auch, dass zukünftig freiwerdende Stellen wieder besetzt werden können. Unter den gegenwärtigen Bedingungen bedeutet

dies, dass umgehend eingestellt werden müsste, denn derzeit wird die angestrebte Anzahl von Vollzeitstellen nicht erreicht.

Nach Auffassung der GEW muss deutlich mehr getan werden, um die sozialpädagogische Betreuung an den Grundschulen zu verbessern. Die GEW fordert mehr flexible Ganztagsangebote, mit einem deutlich verbesserten sozialpädagogischen Profil. Hierzu sollten bestehende Angebote besser gekoppelt werden, um Synergien zu nutzen. Ein flächendeckendes Ganztagsangebot an Grundschulen kann durch eine Verbindung von Aufgabenbereichen der Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Beschäftigten in den Horten sowohl inhaltlich als auch mit Blick auf die Personalressourcen nützlich und sinnvoll sein. Wir erwarten von der Landespolitik in dieser Frage mehr Initiative und mutigere Entscheidungen.

Die GEW fordert darüber hinaus, die Kooperation von Schule und Sozialarbeit auch in den weiterführenden Schulen deutlich auszubauen. Dazu gehört auch eine schrittweise flächendeckende Versorgung der Schulen mit Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern. Mit dem Ausbau des ESF-Projektes „Schulerfolg sichern“ wurden in den letzten fünf Jahren schrittweise insgesamt 360 Projekte der Schulsozialarbeit gefördert, in denen derzeit rund 400 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen arbeiten. Die Finanzierung des Projekts läuft im Jahr 2020 aus.

Für die GEW gehört es zu den wichtigen Entscheidungen in dieser Legislaturperiode, dass die Schulsozialarbeit aus dem Projektstatus herauskommt. Die Koalitionsfraktionen haben sich dazu bekannt, sich für eine über den Projektzeitraum hinausgehende Finanzierung der Schulsozialarbeit einzusetzen. „Schulsozialarbeit hat sich als ein wirksamer Beitrag gegen Schulversägen erwiesen. Wir werden uns in diesem Zusammenhang dafür einsetzen, dass eine weitere Finanzierung der Schulsozialarbeit auch nach Auslaufen der derzeitigen EU-Förderperiode sichergestellt wird. Für die verschiedenen Schulstufen und Schulformen werden wir ein Konzept zur Multiprofessionalität für die Zusammenarbeit von Lehrkräften, Schulsozialarbeiter und Schulpsychologen sowie pädagogischen Mitarbeiter erarbeiten.“ Die GEW wird ihre Aktivitäten in diesem Bereich deutlich verstärken. Wir wollen gemeinsam mit den Kolleginnen in den Projekten und mit Partnern dafür eintreten, dass die vielfältigen Konzepte schulischer Sozialarbeit verstetigt werden und darüber hinaus weitere Aufgabenfelder erschlossen werden können. Dabei haben wir auch die engagierten Kolleginnen und Kollegen im Blick, die aus ungewissen Perspektiven in unbefristete Arbeitsverhältnisse überführt werden müssen.

Jugendsozialarbeit/politische Jugendbildung

Die Förderung der politischen und gesellschaftlichen Partizipation junger Menschen in den Städten und Gemeinden sowie Verbänden und Organisationen ist ein wichtiger Bestandteil der Bildungspolitik. Die Aussagen im Koalitionsvertrag bleiben diesbezüglich im Unwissen. „Junge Menschen sind nicht nur die Zukunft und nicht nur die Fachkräfte von morgen, sondern stets vollwertige Mitglieder unseres politischen Gemeinwesens. Das kinder- und jugendpolitische Programm des Landes ist in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt (KJR) und den jungen Menschen gemeinsam weiterzuentwickeln. Wir empfehlen den Kommunen eine Beteiligung junger Menschen bei Vorhaben, die deren Interessen und Lebenswelt betreffen, zu ermöglichen. Zur Unterstützung der Kommunen bei der Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen wird ein Kompetenzzentrum ‚Kinder- und Jugendpartizipation‘ mit dem nächsten Haushalt eingerichtet. Das Land lobt zweijährig einen Preis für vorbildliche Kinder- und Jugendbeteiligung aus. In der Kinder- und Jugendhilfe werden wir ein Modellprojekt für ombudschaftliche Beratungs- und Beschwerdestellen auflegen.“ Dazu braucht es sowohl konzeptionelle als auch finanzielle Unterstützung der Kommunen durch das Land.

Die GEW fordert das Land und die Kommunen auf, Maßnahmen zu ergreifen, um auch die fachpädagogische Begleitung von Projekten, Beratungsangeboten und Freizeitaktivitäten sicher zu stellen.

Die Kooperationen von Schule, Jugendhilfe und Jugendarbeit muss dringend verbessert werden. Eine stärkere Kooperation von schulischen und vorschulischen Bildungseinrichtungen mit den institutionalisierten Formen der Jugendarbeit und mit Vereinen und Verbänden kann die Demokratiebildung fördern und radikalen Tendenzen entgegen wirken. Das gilt auch für die Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher in den Städten und Gemeinden.

Verbeamtete Lehrkräfte an Schulen: Änderungen bei Besoldung, Laufbahn und Ruhestand

In der EuW 02/2016 berichteten wir ausführlich über die nicht erledigten Hausaufgaben der Landesregierung zu grundsätzlichen Entscheidungen im Berufsbeamtentum. Durch die Umsetzung des Koalitionsvertrages von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24. April 2016 sollen sich Änderungen maßgeblich rechtlicher Vorschriften ergeben. „Die Beamtenbesoldung wird noch in 2016 im Haushaltsvollzug entsprechend der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation angepasst.“ Der verfassungsrechtliche Maßstab ergibt sich aus Art. 33 Abs. 5 des Grundgesetzes. Es ist Aufgabe des Landesgesetzgebers seit 2011 – nicht der Gerichte –, eine amtsangemessene Besoldung sicherzustellen. Die GEW fordert, dass die Besoldung für die Zukunft auf Dauer verfassungskonform ausgestaltet wird. Bessere Besoldung der Lehrkräfte und Funktionsstelleninhaber ergibt sich daraus nicht. „Die Kostendämpfungspauschale für die Beihilfe und die Heilfürsorge wird zum 1. Januar 2017 ersetztlos gestrichen.“ Das Land Sachsen-Anhalt hatte mit Wirkung zum 1.1.2014 eine sogenannte Kostendämpfungspauschale beschlossen, um die Kosten des Arbeitgebers zu senken. Es handelt sich hierbei um eine Eigenbeteiligung an den von der Beihilfe zu erstattenden Kosten. Die beihilfefähigen Aufwendungen, welche nach den Richtlinien des jeweiligen Bundeslandes zu erstatten wären, werden damit um einen festen Betrag pro Kalenderjahr reduziert. Sie können nicht geltend gemacht werden. Vergleichbar ist so etwas mit einer Selbstbeteiligung in der privaten Krankenversicherung. Zur Reduzierung des Betrages der Kostendämpfungspauschale müssen für das Jahr 2016 die Änderungen im Beschäftigungsumfang und die Anzahl sogenannten Zählkinder laut Besoldungsmitteilung vom Januar 2016 gemeldet werden.

„Als Jahressonderzuwendung wird ab dem Jahr 2017 eine Pauschale für die Besoldungsgruppen

- bis A 8 von 600,00 Euro,
- ab A 9 von 400,00 Euro sowie
- für Anwärter und Versorgungsempfänger von 200,00 Euro gezahlt.“

Die Haushaltskonsolidierung auf Kosten der Beamten durch die Streichung des „Weihnachtsgeldes“ ab dem Jahr 2005 konnte trotz Protest und juristischen Einwendungen der GEW damals nicht rückgängig gemacht werden. Von der ehemaligen „Sonderzahlung“ erhalten die verbeamteten Lehrkräfte nun nach jahrelangem Verzicht immerhin ein Drittel der Zahlung von einst.

„Die Tarifabschlüsse der öffentlich Beschäftigten werden künftig ohne zeitliche Verschiebung besoldungsrechtlich umgesetzt.“ Das Hoffen und Bangen nach Tarifabschlüssen hat nun ein Ende. Der Gleichklang zwischen Tarifbeschäftigen und Beamten ist ein Gebot des Gleichheitsgrundsatzes bei der Einkommensanpassung.

„Die Koalitionspartner vereinbaren eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte auf 67 Jahre.“ Zur Einführung

der schrittweisen Anhebung des Eintritts in den Ruhestand nach Erreichen der regelmäßigen Altersgrenze ist die Verabschiedung der Änderung des § 39 Abs. 1 des Landesbeamten gesetzes Sachsen Anhalts nötig. Der Gleichklang zwischen Tarifbeschäftigen und Beamten ist ein Gebot des Gleichheitsgrundsatzes beim Eintritt in den Ruhestand. „Die landesbezogenen Tarifverträge zur Altersteilzeit (TV ATZ LSA, TV ATZ-F LSA) und zur Teilzeit (Teilzeit-TV LSA, Teilzeit-TV Schulen LSA 2014), die am 31. Dezember 2016 auslaufen, werden nicht verlängert. Die Gewährung von Teilzeit im Rahmen der bestehenden Vorschriften ist davon nicht berührt.“ Bei Nichtgewährung von Altersteilzeit werden die Forderungen der GEW nach altersgerechten Arbeitsplätzen aller Lehrkräfte und Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lauter.

„Nicht nur vor dem Hintergrund der Inklusion sollen die laufbahnrechtlichen Bestimmungen für Förderschullehrkräfte mit dem Ziel neugefasst werden, den dauerhaften Einsatz und die Amtsübertragung (Schulfunktionsstellen) auch in anderen Schulformen zu ermöglichen.“ Gelingensbedingungen für Inklusion sind stetig funktionierende multiprofessionelle Teams. Die Arbeitszufriedenheit der verbeamteten Förderschullehrkräfte im Gemeinsamen Unterricht wird durch eine Änderung der Stammschule bei Erhalt der statusrechtlich gesicherten Laufbahn erhöht.

„Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, im Landesbesoldungsgesetz alle Hindernisse zu beseitigen, die einer Gleichstellung von Lehrkräften allgemeinbildender und berufsbildender Schulen mit einer Ausbildung als Lehrer nach dem Recht der DDR (mit einer Lehrbefähigung für zwei Fächer) mit Lehrkräften neuen Rechts entgegenstehen.“ Nach jahrelangem Kampf soll eine Gleichstellung entstehen. Allerdings bleiben auch hier zwei wichtige Forderungen der GEW unbeachtet. Die erste ist die nach einer Gleichstellung der Ein-Fach-Lehrkräfte. Offensichtlich will die neue Landesregierung dies nicht, obwohl unsere Kolleginnen und Kollegen in den meisten Fällen eine gleichlange Ausbildung nach DDR-Recht hatten wie die Lehrkräfte mit zwei Fächern, zum Beispiel die Polytechniker oder auch die Lehrkräfte mit einer Doppelauusbildung in Musik. Die zweite Forderung der GEW, die hier nicht erfüllt wurde, ist die nach der Gleichstellung der Grundschullehrkräfte mit allen anderen Lehrkräften. Auch hier gibt es keinerlei Bewegung.

Beide Fälle sind übrigens auch für die tarifbeschäftigen Lehrkräfte von Belang, da sich die Bezahlung der Angestellten immer noch und obwohl wir jetzt eine Entgeltordnung haben, an der Bezahlung der Beamtinnen und Beamten orientiert. Die GEW wird dieses Thema weiter diskutieren müssen. Mir der oben genannten Formulierung aus dem Koalitionsvertrag wird jedenfalls noch keine echte Gleichstellung erreicht.

Steffen Plewe

Leserbrief zum Kita-Alltag:

Mehr Ressourcen für gute Arbeit notwendig

In der EuW 04/2016 habe ich den Artikel von Regina Schmidt, Leiterin der kommunalen Kita „Traumzauberbaum“ in Magdeburg, gelesen. Der Artikel zeigt, mit welchen Problemen wir vor Ort kämpfen und dass es ein täglicher Drahtseilakt ist, eine qualitativ gute Arbeit mit den Kindern zu gewährleisten.

Der Personalschlüssel, welcher sehr eng bemessen ist, wird ja oft nicht bedient, und somit müssen wir durch Fortbildung, Urlaub oder Krankheit mit zu wenig Personal arbeiten. Als Leitung versucht man zu puffern und lässt immer wieder Arbeit liegen, Eltern im Flur stehen oder Erzieher wichtige Aufgaben verschieben. Man macht Überstunden, verschiebt Termine und kann sich um wesentliche Dinge zu spät kümmern. Dadurch entstehen Verhältnisse, die einen unzufrieden machen und an seine Grenzen bringen. Immer wieder Argumente gegenüber den Erziehern zu finden, die aufbauenden Charakter haben sollen, fällt zunehmend schwerer.

Als Erzieher führen wir mit den Eltern Entwicklungsgespräche, machen Lernmappenarbeit, bilden uns weiter, suchen nach ressourcenorientierten Lösungen für die Kinder, machen Elternstammtische, zeigen unsere Arbeit transparent in einem offenen Monat, führen Dienstberatungen durch, arbeiten am Qualitätsmanagement, stellen Sponsorenanfragen, bilden uns als Mentoren für unsere Praktikanten weiter und versuchen stets die Kinder mit Spaß und viel pädagogischem Engagement durch den Tag zu begleiten – ohne dafür vernünftige Vorbereitungszeiten zu haben. Viele von diesen Dingen laufen neben der eigentlichen Arbeitszeit, werden zu Hause erledigt und im Team reflektiert.

Dieser hohe Druck lastet auf den Schultern der pädagogischen Fachkräfte und dazu kommen Überstunden wegen Nichtbedienung des Personalschlüssels durch oben genannte Gründe. Auf Dauer halten das auch die stärksten Schultern nicht aus.

Ich bin in unserem Haus die Einzige 40-Stunden-Kraft. Die Erzieherinnen arbeiten zwischen 24 und 35 Wochenstunden und wir haben täglich von 6 Uhr bis 17 Uhr geöffnet. Zurzeit besuchen 56 Kinder in drei Gruppen unsere Einrichtung. Wir sind ein tolles, motiviertes und fortschrittliches Team und lieben unseren Beruf, doch Wahrheit muss Wahrheit bleiben – diese Situation kann auf Dauer nicht befriedigend sein.

Dazu kommt die Zusammenarbeit mit den Berufsfachschulen in Sachsen-Anhalt, die unseren Nachwuchs ausbilden. Wir arbeiten zurzeit mit vier Schulen zusammen, davon zwei staatliche Schulen und zwei Schulen in freier Trägerschaft. Die auszubildenden Schulen sind dabei, ihre Ausbildungsstrukturen zu ändern, um sie dem neuen KiFöG anzupassen. Zurzeit werden noch Sichtstunden und Prüfungen nach dem alten Schema abgenommen und Angebote und Verlaufsplanungen von den Schülern angefertigt.



Umsetzung der Inklusion:

Endlich gute Rahmenbedingungen schaffen

In der März-Sitzung des Vorstandsbereiches Allgemeinbildende Schulen wurde wiederholt der gemeinsame Unterricht thematisiert. Besonders Lehrkräfte in den Grund- und Sekundarschulen sowie in den Förderschulen werden in ihrer täglichen Arbeit mit der Inklusion konfrontiert.

Wenn engagierte Lehrerinnen und Lehrer über die Anforderungen sowie die Umsetzung des gemeinsamen Unterrichts berichten, ist man teilweise schon sehr betroffen.

Durch den gemeinsamen Unterricht und den daraus resultierenden Aufgaben an eine alters- und entwicklungsgerecht Förderung der Schülerinnen und Schüler sind viele Lehrkräfte an ihre Belastungsgrenzen gekommen. Der Aufwand an Beratung, Beurteilung und Erstellung von individuellen Förderplänen ist um ein Vielfaches gestiegen. Die Anzahl an Stunden, die Lehrkräfte aus den Förderschulen den Unterricht unterstützend begleiten, wird als zu gering eingeschätzt. Viele Kolleginnen und Kollegen sind bzw. fühlen sich nicht ausreichend qualifiziert, um auf dem Gebiet der inklusiven Bildung erfolgreich handeln zu können. Aufgrund der allgemein unzureichenden Unterrichtsversorgung werden Kolleginnen und Kollegen, die für den gemeinsamen Unterricht eingeplant sind, vermehrt für Vertretungen bzw. Absicherung der Stundentafel eingesetzt. Eine individuell angemessene Förderung im Unterricht findet nicht mehr statt. Die Arbeit in multiprofessionellen Teams ist an vielen Schulen kaum noch möglich, da hier die personelle Untersetzung mit Schulsozialarbeiterinnen und pädagogischen Mitarbeitern nicht im ausreichenden Maße gewährleistet ist. Auch fehlt hier einfach Zeit für Teamabsprachen, um den Erfordernissen gerecht zu werden. Durch die Heterogenität in der Schülerschaft, besonders hervorgerufen durch eine zahlenmäßige Steigerung der Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf, ist es notwendig, den Unterricht immer differenzierter zu gestalten, um alle Kinder aufgrund ihrer individuellen Voraus-

setzungen optimal fördern zu können. Dafür braucht man an den Schulen auch ein mehr an Raum einschließlich einer entsprechenden Ausstattung. Die räumlichen Ressourcen an einigen Schulstandorten sind jetzt schon ausgereizt. Eine Schulbaurichtlinie, die das pädagogische Konzept des gemeinsamen Unterrichts berücksichtigt, gibt es in Sachsen-Anhalt nicht. Deutschland hat sich mit Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention dazu verpflichtet, Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigung an den allgemeinbildenden Schulen im gemeinsamen Unterricht zu beschulen. Inklusion bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler auf ein selbstbestimmtes und erfolgreiches Leben nach der Schule vorbereitet werden. Dies ist aber nicht möglich, wenn der gemeinsame Unterricht als Nulltarifprojekt gefahren wird. In der Lehrerschaft findet der gemeinsame Unterricht auch aufgrund der oben beschriebenen Probleme nicht immer Akzeptanz. Trotzdem

versuchen viele Kolleginnen und Kollegen aus den schlechten Bedingungen noch etwas Gutes zu machen.

Diese prekäre Situation an unseren Schulen nahmen wir als Vorstandsbereich zum Anlass, ein Positionspapier zu entwickeln, über welches wir im Landesvorstand dann diskutiert und in der vorliegenden Fassung beschlossen haben. Damit wollen wir die für Bildung in Sachsen-Anhalt Verantwortlichen auf ihre Pflichten hinweisen. Ein „Lippenbekennnis“ reicht uns nicht aus. Mit unseren Forderungen – Rahmenbedingungen für Inklusion schaffen – müssen die politisch Verantwortlichen endlich konzeptionelle und finanzielle Voraussetzungen schaffen, damit wir zu einem qualitativ hochwertigen inklusiven Bildungssystem kommen. Damit aus der Freude an der geleisteten Arbeit nicht Frust wird.

Kerstin Hinz,
Leiterin VB Allgemeinbildende Schulen

Beschluss des Landesvorstandes der GEW vom 28. April 2016: **Rahmenbedingungen für Inklusion schaffen**

Die GEW Sachsen-Anhalt fordert von der Landesregierung Sachsen-Anhalt eine qualitativ und quantitativ bessere Umsetzung der Inklusion im Gemeinsamen Unterricht an den Allgemeinbildenden Schulen. Schule muss entsprechende Rahmenbedingungen sowohl personell als auch sachlich vorhalten, damit Inklusion gelingt. Wir fordern:

- Eine bedarfsgerechte Erhöhung des Inklusionspools an allen Schulformen sowie die Festlegung eines Klassen- bzw. Lerngruppenteilers bei inklusivem Unterricht.
- Verbesserung des GU durch eine stärkere Untersetzung mit Förderschullehrkräften einschließlich der Absicherung von Neueinstellungen.
- Gezielter Einsatz der für den GU fortgebildeten Kollegen/innen aus den Grund- und Sekundarschulen im Gemeinsamen Unterricht.
- Verbindliche und praktisch umsetzbare Kriterien für die Bildung multiprofessioneller Teams. Festlegung von Team- und Kooperationszeiten nach den jeweiligen Erfordernissen der pädagogischen Arbeit.
- Umfassende Fortbildungen der Kollegen/innen aus allen Schulformen zu den einzelnen Förderschwerpunkten während der Dienstzeiten.
- Lehrer/innenbildung unabhängig vom jeweiligen Lehramt verpflichtend inklusionsorientiert gestalten.
- Bereitstellung der finanziellen Grundlagen, damit die Schulträger die räumlichen und sachlichen Voraussetzungen für eine inklusive Schulung schaffen können.

Wir arbeiten in unserem Haus in Anlehnung an den situationsorientierten Ansatz und stellen immer wieder fest, was für Schwierigkeiten die Schüler haben, Situationen aufzugreifen und diese spontan umzusetzen. Die Schulen strukturieren jetzt um und können die Praktikanten dann noch weniger in die Praxis schicken. Wo bitte setzen die Schüler das Theoriewissen dann um? Wann sollen sie Gelerntes ausprobieren, Fragen stellen und sich beüben? Wann lernen sie personalschlüsselorientiert zu arbeiten, wie bekommen sie Übung in der Elternarbeit, in der Lernmappenarbeit, in der Beobachtung von Kindern und wann gewinnen sie Sicherheit im Umgang mit den Kindern? Die Schulen haben ihre Vorgaben und reflektieren in Gesprächen ihren Unmut über einige Umsetzungspunkte. Die Vernetzung zwischen Theorie und Praxis hat viel zu wenig zeitlichen Raum und die Lehrer müssen sich selbst erstmal in die neuen Strukturen einarbeiten. Mentorentreffen sind momentan

an der Tagesordnung, um die Arbeit mit den Praktikanten so effektiv wie irgend möglich zu gestalten. Theorie und Praxis klaffen jedoch immer weiter auseinander und Praxiszeiten bekommen andere Bezeichnungen wie zum Beispiel „lernfeldorientierte Übungen“. Mentorenausbildungen sind rar und im Wandel auch schwierig zu gestalten. Wir als Kita sehen uns auch als Ausbildungsstätte und möchten so gut wie möglich daran mitarbeiten, guten Nachwuchs auf den Weg zu bringen. Damit die Schüler sich ausprobieren können und zur Erarbeitung gemeinsamer Ziele, benötigen wir unbedingt genügend Praxiszeiten. Dafür brauchen wir mehr und besser ausgebildete Mentoren, anrechenbare Zeitfenster und nicht zuletzt finanzielle Anreize für die Praktikanten. Oft müssen sie viel leisten und ich als Leiterin würde mich freuen, sie auch mal finanziell dafür entschädigen zu können. Dabei rede ich nicht von Riesensummen, aber immer mit leeren Händen dazustehen, ist auch

oft deprimierend. Mentorenarbeit ist – wenn man sie ernst nimmt – eine anstrengende und zeitraubende Arbeit, die sich am Ende aber auszahlt.

Ich wünsche mir mehr finanzielle Unterstützung für die Vernetzung von Theorie und Praxis, mehr Reflektionszeiten für die Arbeit mit Praktikanten, aber auch mehr Praxiszeiten für die Schüler. Nach ihrer Ausbildung müssen sie von einem Tag auf den anderen einen Personalschlüssel bedienen und nebenbei all die Aufgaben meistern, die ich am Anfang dieses Briefes beschrieben habe. Das wird sie, wenn sie nicht gut vorbereitet sind, sehr schnell überfordern. Und das kann ja nicht das Ziel unserer Arbeit gewesen sein. Gebt uns bessere Grundlagen – den Kindern zuliebe – denn sie sind unsere Zukunft! Denkt bitte daran, dass auch Erzieher nur Menschen sind und keine Roboter.

Fanny Fröschki,
Leiterin der Kita Königsborn

Eingruppierung von Lehrkräften an Fachhochschulen: **EG 13 für LfbA auch für Sachsen-Anhalt vereinbart**

Die Eingruppierung von Lehrkräften für besondere Aufgaben (LfbA) an Fachhochschulen ist seit Jahren ein tarifliches Problem, das sowohl die GEW als auch die Hochschulleitungen bundesweit thematisiert haben.

Kolleginnen und Kollegen, die Studierende ausbilden und selbst einen wissenschaftlichen Hochschulabschluss haben, wurden in den östlichen Bundesländern nach einer Richtlinie der Tarifgemeinschaft der Länder (Tdl) nach EG 11 eingruppiert und entsprechend (niedrig) bezahlt. Ob Lehrkraft mit zweiter Staatsprüfung oder promovierter Mathematiker, Psychologe oder Wirtschaftswissenschaftler spielte dabei keine Rolle. Entscheidend für diese aus Sicht der GEW skandalöse Eingruppierung war die Tätigkeit an der Fachhochschule.

Die GEW Thüringen konnte nun vermelden, dass LfbA mit wissenschaftlichem Hochschulabschluss zum 1. Mai 2016 rückwirkend in die EG 13 höhergruppiert werden. Zuvor hatte dieses Vorhaben in der Rot-Rot-Grünen Koalitionsvereinbarung Aufnahme gefunden. Damit trägt ein langjähriger Kampf der GEW zur Verbesserung der Situation von LfbA endlich Früchte. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns hatte diese Regelung bereits zu Jahresbeginn eingeführt. Im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung Sachsen-Anhalts ist formuliert, dass umgehend die Voraussetzungen für die Aufwertung der Stellen der LfbA veranlasst werden sollen. Dabei wird auf eine Anregung der Tdl vom Herbst 2015 hingewiesen. Tatsächlich soll – da dieses Problem bereits in mehreren Tarifrunden zum TV-L durch

die GEW auf den Verhandlungstisch gelegt worden war – nur eine einseitige Arbeitgeberregelung erlassen werden. Zu Tarifverhandlungen soll es nicht kommen. Trotzdem darf die GEW diese Entwicklung weg von einer antiquierten Regelung als Erfolg verbuchen. Nach mehr als fünfzehnjährigem Kampf steht nun auch eine deutliche Verbesserung in Sachsen-Anhalt an.

Nicht verschwiegen soll allerdings auch nicht werden, dass sich für die Lehrkräfte ohne wissenschaftlichen Hochschulabschluss (FH-Diplom oder FH-Master) vorerst nichts ändert, sie bleiben in der ebenso skandalösen Entgeltgruppe 9. Die Forderung nach Eingruppierung in die EG 14 oder EG 15 bei Heraushebungsmerkmalen bei allen LFbA ob an Unis oder FH bleibt ebenfalls aktuell.

Hans-Dieter Klein

Angebot für neue Lehrkräfte: **Einladung zur Herbst-Akademie**



Verbindliche Anmeldung zur Herbst-Akademie am 30. September und 1. Oktober 2016 in Halberstadt

Anmeldungen bitte bis zum 02.09.2016 an: GEW Sachsen-Anhalt, Regionalbüro Süd, Kleiner Berlin 2, 06108 Halle, E-Mail: katja.kaemmerer@gew-lsa.de, Fax: 0345 2040816
(Bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen!)

Name, Vorname:

Anschrift:

Tel.:

E-Mail:

GEW-Mitglied: ja nein GEW-Kreisverband:

Schulform:

Dienststelle:

Ich bin im Vorbereitungsdienst Berufseinsteiger verbeamtet angestellt.

Workshop-Nr.: alternative Workshop-Nr.:

Übernachtung im Einzelzimmer Doppelzimmer mit

Kinderbetreuung:(Name und Alter):

Datum: Unterschrift:

Die GEW Sachsen-Anhalt lädt alle neuen Lehrkräfte, die sich im Vorbereitungsdienst und in den ersten Jahren der Berufsausübung befinden, zu einem besonderen Seminar am ersten Wochenende der Herbstferien ein.

Termin: Freitag, 30. September, und Samstag, 1. Oktober 2016

Ort: Seminar- und Tagungshotel Spiegelsberge, Kirschallee 6, 38820 Halberstadt

Ablauf für Freitag, 30. September:

ab 16.00 Uhr Anreise und Begrüßungskaffee
17.00 – 18.30 Uhr Begrüßung, Informationen zum Ablauf, Vorstellung Junge GEW

ab 20.00 Uhr Kennenlernen in geselliger Runde

Ablauf für Samstag, 1. Oktober:

09.00 – 12.30 Uhr Arbeit in Workshops (Phase I + II)
12.30 – 13.30 Uhr Mittagessen
13.30 – 15.00 Uhr Arbeit in Workshops (Phase III)
15.30 – 17.00 Uhr Informationen zu Beamtenversorgung und Schuldienst; Feedback und Verabschiedung

Workshop-Angebote:

1. „Individuell fördern in heterogenen Schülergruppen – geht das?“
2. „Innerer und äußerer Umgang mit Störungen und Widerstand“
3. „Die Stimme – Handwerkszeug, Instrument und Persönlichkeitsausdruck“

Das Angebot richtet sich exklusiv an neue Lehrkräfte im Schuldienst des Landes Sachsen-Anhalt. Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Plätze beschränkt. GEW-Mitglieder zahlen keine Teilnahmegebühr und bekommen anfallende Fahrtkosten erstattet. Nicht-Mitglieder zahlen einen Unkostenbeitrag von 50 Euro und tragen die Reisekosten selbst. Bei Bedarf ist eine Betreuung für Kinder von fünf bis zwölf Jahren möglich.

Anmeldungen bitte bis 2. September 2016 per E-Mail an: katja.kaemmerer@gew-lsa.de oder Fax an: 0345 2040816.

VB Hochschule/Forschung/Lehrbildung: Herbstseminar auf der Huysburg

Kurz vor Beginn des neuen Hochschuljahres lädt der Vorstandsbereich Hochschule/Forschung/Lehrbildung traditionell zu einem zweitägigen Seminar, um sich intensiv zu wichtigen Themen auszutauschen. In diesem Jahr findet das Treffen **am 23. und 24. September auf der Huysburg** im nördlichen Harzvorland statt. Zur Diskussion über die landesspezifischen sowie bundesweiten Entwicklungen und Neuerungen im Hochschulbereich haben wir Dr. Rosemarie Hein, MdB DIE LINKE, gewinnen können.

Anmeldungen zum Seminar sind ab sofort, spätestens bis 19. August 2016, über katja.kaemmerer@gew-lsa.de, Tel. 0345 204080 oder Fax 0345 2040816 möglich.

Einen detaillierten Ablauf wird die EuW in der Ausgabe **7-8/2016** veröffentlichen.

Anzeige

GEW-Stiftung Bildung statt Kinderarbeit

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft,
Konto-Nr. 375 188 0 188, BLZ 700 20 500

www.fair-childhood.eu

Einstellungspolitik:

Seiteneinstieg ein Problem in den Schulen?

In den letzten Monaten hat sich eine unangenehme Situation abgezeichnet. Mit dem Anwachsen der Migrationszahlen und der verfehlten Personalpolitik der Landesregierungen, verschärft sich der Lehrermangel in den Schulen. In der Öffentlichkeit haben viele vor dieser Entwicklung gewarnt, insbesondere hat die GEW mit Aktivitäten versucht, auf dieses Horrorszenario aufmerksam zu machen, ein Umsteuern durch die Landespolitiker gefordert. Erst jetzt wird, oft mit blankem Aktionismus, an der Verbesserung in der Unterrichtsversorgung gearbeitet und gleichzeitig der Versuch unternommen, es mit der notwendigen Beschulung der Migrationskinder mit „Deutsch als Fremdsprache“ zu koppeln. Dies führt zu einigen Problemen in der Umsetzung, die in erster Linie wieder von den im System tätigen Lehrkräften und Schulleitungen gelöst werden müssen. Konflikte sind dabei nicht zu vermeiden.

Seiteneinstieger mit „Deutsch als Fremdsprache“

Trotz der Einführung von „Deutsch als Fremdsprache“ als ein neues Schulfach an vielen Schulen des Landes, vor dem Hintergrund der wachsenden Migrationszahlen, gibt es dafür keine einheitliche Ausbildung in Deutschland. Die Palette der Qualifikationen erstreckt sich dabei von Zertifikaten bis hin zu Abschlüssen an Universitäten, die unter Umständen auch noch im Ausland erworben worden sind. Die pädagogischen Erfahrungen in der Anwendung dieses Fachs im Unterricht in den Schulen sind wiederum völlig unterschiedlich. Dazu kommt noch, dass man von den Bewerbern erwartet, dass sie neben dem Unterrichtsfach „Deutsch als Fremdsprache“ auch noch mit anderen Fächern im regulären Unterricht entsprechend ihren „Neigungen“ unterrichten sollen. Für diese Fächer besitzen sie keine Ausbildung. Viele befristet eingestellte Kolleginnen und Kollegen kommen damit sehr gut klar. Sie erhalten Unterstützung aus dem Kollegium und schaffen es mit großer Motivation und Einsatzbereitschaft die Situationen zu meistern. Dadurch steigen die Belastungen in den Lehrerkollegien allerdings an, denn die gestandenen Kolleginnen und Kollegen sind es, die zusammen mit den Schulleitungen bei auftretenden Problemen Lösungen finden und die Kollegen unterstützen, damit die hohe Qualität in der Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Schulen zu sichern.

Und wie sieht es mit der Bezahlung aus? Auch hier ergeben sich mit dem neuen Tarifabschluss zur Entgeltordnung zahlreiche Probleme, die im Moment noch nicht gelöst sind. Die Eingruppierungen reichen von der Entgeltgruppe 9 bis zur Entgeltgruppe 11 und richten sich neben dem Einsatz in der Schulform auch nach der Ausbildung an einer Universität oder Hochschule und nach dem Abschluss als Bachelor oder Master. Vielen Eingruppierungen haben die zuständigen Personalräte an den Landesschulämtern bisher widersprochen, diese werden demnächst der Einigungsstelle beim Kultusministerium zur Entscheidung vorgelegt. Leider ist dabei nicht davon auszugehen, dass damit die Eingruppierung endgültig geklärt ist. Sicher wird dieses Thema in nächster Zukunft auch noch Arbeitsgerichte beschäftigen und damit der Umstand manifestiert, dass „billige Lehr-

kräfte“, die über keine vollständige pädagogische Ausbildung verfügen, Unterricht an den Schulen Sachsen-Anhalts geben.

Seiteneinstieger mit „einem Schulfach“

Ein weiterer Umstand macht den Schulen seit einiger Zeit zu schaffen. Immer wieder werden Stellen, trotz mehrfacher Ausschreibung, wegen fehlender Bewerbungen nicht besetzt. Gerade an den weiterführenden Schulen wie Sekundar- und Gemeinschaftsschulen, aber auch an Gymnasien, Integrierten Gesamtschulen und Berufsbildenden Schulen weitet sich das Problem aus.

Betroffen sind dabei die unterschiedlichsten Fächer. Sie reichen von Musik und Kunst über Biologie, Chemie bis hin zu Physik und Informatik, um nur einige Beispiele zu benennen. Auch hier zeichnet sich das gleiche Bild ab. Die Bewerber, die die fachliche Qualifikation in einem Unterrichtsfach nachweisen, werden ohne pädagogische Vorbildung, nur mit ihrem Fachwissen ausgestattet, in die Schulen geschickt und sollen natürlich lehrplangerecht unsere Schüler unterrichten. Mit großem Aufwand und Einsatz gelingt es sicher den meisten, sich den Anforderungen zu stellen. Unterstützt durch die ausgebildeten Pädagogen vor Ort und mit Hilfe der Schulleitungen stellt man sich den Herausforderungen zur Gestaltung eines guten Unterrichts. Die Belastungen aller, in der Schule am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligter erhöhen sich bis an die Grenze des Zumutbaren. Auch hier müssen am Ende die Arbeitsgerichte entscheiden.

Und wieder stellt sich die Frage nach der Eingruppierung – sie kann nur unzureichend beantwortet werden. Die Entgeltgruppen bei der Eingruppierung reichen von der EG 9 bis hin zur EG 12 je nach Ausbildung und Einsatz in entsprechender Schulform. Bei der engen Auslegung der Durchführungsbestimmungen durch das Ministerium der Finanzen hinsichtlich der Voraussetzungen für die Erfüllung der Ausbildungsvoraussetzungen in einem „Schulfach“ muss man schon den Eindruck gewinnen, dass „Billiglehrer“ bewusst und gezielt eingestellt werden sollen. Wenn ich die „fachlichen Voraussetzungen für alle wesentlichen Elementen des Unterrichtsfaches in

einem wissenschaftlichen Studium“ mit den Inhalten der Lehramtsprüfungsverordnung für ein Fach vergleiche, wird man kaum eine volle Übereinstimmung erzielen. Das Ergebnis wäre, dass man diese Seiteneinstieger eine Entgeltgruppe tiefer einstellt und bezahlt. Der neue Billiglehrer ist geboren! Gleichzeitig unterstreicht man in den Kommentaren der Durchführungsbestimmungen die Tatsache „Es ist darüber hinaus nicht erforderlich, dass die Lehrkraft das Schulfach selbst unterrichtet“ und stellt damit sicher, dass auch jedes andere Unterrichtsfach unterrichtet werden kann. Ganz nach dem Motto „Bezahlen will ich dich billig, aber unterrichten kannst du alles“.

Die GEW begleitet den Prozess kritisch ...

Natürlich melden sich viele GEW-Mitglieder zu diesen Vorgängen an den Schulen zu Wort. In vielen Fällen wird von Schulleitungen und Kolleginnen und Kollegen die Mehrbelastung kritisiert, die durch die Betreuung bei den Einstellungen von Seiteneinstiegern angewachsen sind.

Als Bildungsgewerkschaft, die diesen Prozess schon von Anfang an kritisch begleitet, lassen sich dabei nachfolgende Forderungen aufmachen:

1. Die Kapazitäten an den Universitäten zur Lehrerausbildung und die Plätze für den Vorbereitungsdienst müssen erhöht werden.
2. Seiteneinstiegern muss berufsbegleitend einerseits die Chance gegeben werden, sich pädagogisch und methodisch fortzubilden, und damit andererseits zu einer ordentlichen Eingruppierung zu kommen. Bis dahin sollte es Mentoren geben, die eine Entlastung bekommen, um Seiteneinstieger zu unterstützen.

Sicher wird zur Durchsetzung dieser Forderungen eine unnachgiebige Haltung der GEW notwendig sein. Viele Gespräche mit den politisch Verantwortlichen der neuen „Kenia-Koalition“ sind zu führen. Aber auch Personalräte und GEW-Mitglieder vor Ort tragen mit ihrem Handeln dazu bei, die Forderungen durchzusetzen und damit die bestehenden Probleme an den Schulen zu lösen.

Volker Thiele,
Vors. LBPR Magdeburg

Fachtagung am 5. November 2016 in Halle: Deutsch als Zweitsprache

Die starken Migrationsbewegungen der vergangenen Monate stellen auch (Grund-)Schulen in Sachsen-Anhalt vor neue Aufgaben. Kinder mit nichtdeutscher Herkunftssprache sind kein Einzelphänomen mehr. Anders als in anderen Bundesländern fehlen hierzulande jedoch noch weitgehend Erfahrungen in der unterrichtsbegleitenden Förderung von Kindern, die sich erst in frühen Stadien des Erwerbs der deutschen (Zweit-)Sprache befinden. Im Rahmen der Fachtagung sollen praxisorientierte Einblicke in das didaktische Konzept „Deutsch als Zweitsprache“ angeboten und im Rahmen von Workshopangeboten am Beispiel konkreter Unterrichtsbeispiele dargestellt werden.

Termin: 5. November 2016, 9:00 bis 15:00 Uhr

Ort: Institut für Schulpädagogik und Grundschuldidaktik der MLU, Franckesche Stiftungen, Haus 31, Franckeplatz 1, 06110 Halle

Anmeldung bitte bis zum 30.09.2016 an: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Schulpädagogik und Grundschuldidaktik, Prof. Dr. Michael Ritter, Franckeplatz 1, Haus 31, 06110 Halle, Fax: 0345 5527417, E-Mail: michael.ritter@paedagogik.uni-halle.de, oder einfach und schnell online unter: www.gsv-lsa.de anmelden.

Für die Veranstaltung wird eine Teilnahmegebühr in Höhe von 10 € erhoben, für Mitglieder des Grundschulverbandes ist die Teilnahme kostenlos. Die Gebühr wird bei der Anmeldung vor Ort bezahlt, ein kleiner Mittagsimbiss ist in der Teilnahmegebühr inbegriffen.

Die Veranstaltung wird als Lehrerfortbildung unter der Nummer WT 2016-400-41 anerkannt.

Berufsbildende Schulen, Gymnasien, Gesamt- und Gemeinschaftsschulen: **Schulung für Schulpersonalräte**

Auch in diesem Jahr bietet die GEW eine Schulung für Schulpersonalräte an. Dieses Mal stehen die Fragen der Arbeitszeit für Beschäftigte an Schulen im Mittelpunkt. Wir gehen auf aktuelle Entwicklungen ein, werden Fragen beantworten und anhand von Fallbeispielen verschiedene Aspekte der Arbeit der Schulpersonalräte diskutieren. Unsere Referentinnen und Referenten sind erfahrene GEW-Personalräte bzw. Gewerkschaftssekretäre der GEW.



Verbindliche Anmeldung zur Schulung für Schulpersonalräte an Berufsbildenden Schulen, Gymnasien, Gesamt- und Gemeinschaftsschulen am 31. August 2016 in Magdeburg

Anmeldungen bitte bis zum 15.8.2016 an: Treuhand- und Servicegesellschaft der GEW Sachsen-Anhalt mbH, z.H. Nadia Sabrina Beutel, Markgrafenstraße 6, 39114 Magdeburg, Fax: 0391 7313405, E-Mail: info@gew-sachsenanhalt.net
(Bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen!)

Name, Vorname:

Private Anschrift:

Tel.:

E-Mail:

GEW-Mitglied: ja nein

Schulform: Berufsbildende Schule Gymnasium
 Gesamtschule/Gemeinschaftsschule

Beschäftigungsstatus: angestellt verbeamtet

Ich bin das erste Mal im Schulpersonalrat ja nein und an Grundlagen des Personalvertretungsrechtes interessiert.

Name und Anschrift der Dienststelle:

Datum: Unterschrift:

Inhalte der Schulung:

- Rechtliche Grundlagen der Arbeitszeit von Beschäftigten an Schulen: Information über die Arbeitszeitverordnung für Lehrkräfte und deren aktuelle Veränderungen, europäische Regelungen mit Auswirkungen auf die Schule, Arbeitszeitgesetz, Fragen der Arbeitszeit für Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, rechtliche Grundlagen zu Teilzeit und Altersteilzeit
- Beteiligung der Schulpersonalräte bei Fragen der Arbeitszeit: Regelungen des PersVG LSA zur Beteiligung, Informationsrechte und Mitbestimmung der Schulpersonalräte, Zuständigkeiten, Möglichkeiten zur weiteren Information, Beispiele und Diskussion
- Aktuelle Entwicklungen im Beamten- und Tarifrecht: aktuelle tarifvertragliche und beamtenrechtliche Regelungen in Sachsen-Anhalt, Information über neue Urteile

Die Schulung für die Personalräte der Berufsbildenden Schulen, der Gymnasien sowie der Gesamt- und Gemeinschaftsschulen findet am Mittwoch, 31. August 2016, von 9:30 Uhr bis 16:00 Uhr, im Ratswaage Hotel in Magdeburg (Ratswaageplatz 1-4), statt.

Kosten: Die Seminargebühr beträgt 90,00 Euro. In der Seminargebühr sind die Kosten für Referenten, Tagungsräume und für die Seminarunterlagen enthalten. Die Kosten einschließlich der Reisekosten für Schulungen von Personalräten sind gemäß § 42 Absatz 1 Personalvertretungsgesetz Sachsen-Anhalt von der Dienststelle zu tragen.

Freistellung: Die Mitglieder des Personalrates werden unter Fortzahlung der Bezüge gemäß § 45 Personalvertretungsgesetz Sachsen-Anhalt für die Teilnahme an der Personalratsschulung vom Dienst freigestellt. Der Personalrat fasst einen Entsendebeschluss für die Mitglieder, die zur Schulung fahren sollen und teilt diesen der Schulleiterin oder dem Schulleiter mit.

Anmeldung bis spätestens 15. August 2016 an: Treuhand- und Servicegesellschaft der GEW Sachsen-Anhalt mbH, z.H. Nadia Sabrina Beutel, Markgrafenstraße 6, 39114 Magdeburg, Fax: 0391 7313405, E-Mail: info@gew-sachsenanhalt.net

Einladung und Anmeldeformular sowie Entsendebeschluss und Abtretungserklärung erhalten die Schulpersonalräte Anfang Juni auf dem Postweg, sie stehen außerdem auch auf der Website der GEW unter www.gew-sachsenanhalt.net zum Download zur Verfügung.

→ Die entsprechenden Schulungen für die Schulpersonalräte der Grundschulen, Sekundarschulen und Förderschulen finden am 22. September 2016 in Halle sowie am 2. November 2016 in Magdeburg statt – Einladung und Anmeldung veröffentlichen wir in der EuW 7-8/2016.



Foto: Bärbel Riethausen

Info-Veranstaltung des GEW-KV Börde: Rente mit 63

Am 21. April trafen sich 120 GEW-Mitglieder aus dem Bördekreis, um sich über aktuelle Möglichkeiten zum vorzeitigen Ausscheiden aus dem Dienst, also über die Rente mit 63, zu informieren. Zu diesem interessanten Thema, gerade für unsere älteren Kolleg/innen, war der Saal des Gewerkschaftshauses bis auf den letzten Platz gefüllt. Der Kreisvorsitzende, Volker Thiele, verwies zunächst darauf, dass in den kommenden Jahren viele Kolleg/innen nach 35 Dienstjahren aus dem Berufsleben ausscheiden werden und damit noch weniger Lehrkräfte zur Verfügung stehen, als es ohnehin schon jetzt der Fall ist. Das Land Sachsen-Anhalt hat zur Unterrichtsversorgung an den Schulen unseres Landes schon jetzt proklamiert, dass diese ab dem kommenden Schuljahr unter 100 Prozent liegen wird.

Die Kollegen Rolf Hamm vom GEW-KV Stendal – als persönlich Betroffener – sowie der Rechtssekretär des Landesverbandes, Thomas Kohout, erläuterten die Möglichkeiten des seit 2014 geltenden Gesetzes zur abschlagsfreien Rente für langjährig Versicherte im Angestelltenverhältnis. Aufgezeigt wurden Wege über Kündigung und Rente, zum vorzeitigen Ausscheiden aus dem Dienst, die Rentenrichtlinie und Altersteilzeit sowie Ausscheiden mit Rentenminderung.

Die Teilnehmer/innen folgten den Ausführungen interessiert und der Kreisverband wird auch in kommender Zeit weitere interessante Themen für die Kolleg/innen anbieten.

Bärbel Riethausen, GEW-KV Börde

Die GEW gratuliert im Juni

90 Jahre
Alfred Krüger, Dessau-Roßlau

88 Jahre
Ilse Pachulla, Wahrenberg

Johanna Ritter, Magdeburg

86 Jahre

Heinz Nahrstedt, Neuenhofe

Christa Casper, Wasserleben

85 Jahre

Ulrich Petschik, Merseburg

Hans Ludwig Hoffmann,
Wittenberg

84 Jahre

Eberhard Sternberg, Cochstedt

83 Jahre

Hilde Richter, Dessau-Roßlau

Manfred Schröder, Wernigerode

Eberhard Stock, Halle

82 Jahre

Christa Schulz, Stendal

Anneliese Prinz, Zahna-Ester

81 Jahre

Edith Plümcke, Magdeburg

Gisela Fischer, Dessau-Roßlau

Johanna Karries, Königshütte

Gerhard Schliephake,
Seehausen/Börde

80 Jahre

Hannalore Goldbach, Gardelegen

79 Jahre

Sabine Mocek, Halle

Reinhard Klar, Hötensleben
Eugenja Włoszkiewicz, Halle

Hans-Otto Reuter, Niemberg

Roland Legler, Halle

Rosemarie Kaczmarek, Merseburg

78 Jahre

Karin Henkel, Magdeburg

Wilfried Prade, Zeitz

Margret Naumann, Wörlitz

Bodo Jaensch, Diesdorf

77 Jahre

Ina Wenzel, Aschersleben

Anneliese Steinborn, Kletz

Karla Rössler, Haldensleben

Prof. Dr. Klaus Bochmann, Halle

Regina Lüttig, Köthen

Roswitha Zimmermann,
Blankenburg

Erika Brüning, Muldestausee

Waltraud Müller, Holzweißig

Ingeborg Voullieme, Dessau-Roßlau

Friedrich Wilhelm, Halle

Liselotte Sojka, Fleetmark

Barbara Zille, Rehmsdorf

Christa Liebenau, Magdeburg

Marianne Böhme, Ölsen

76 Jahre

Ingeborg Gerhardt, Braunschweig

Brigitte Hesse, Magdeburg

Ursula Schüler, Streuzmannsdorf

Doris Müller, Jahrstedt

75 Jahre

Rosemarie Ulrich, Pechau

Gisela Füllert, Bernburg

Lieselotte Saalmann, Köthen

Elke Pecher, Geestgottberg

Hannelore Stefani, Kunrau

Rosita Klask, Beetzendorf

Franz Mausolf, Dessau-Roßlau

Annerose Steudte, Kemberg

Monika Neumann, Magdeburg

Dieter Mantel, Wernigerode

Klaus Kaufmann, Wegeleben

Monika Oertel, Große

Klaus Germer, Möckern

Dore Zimmermann, Stendal

Ingrid Post, Magdeburg

74 Jahre

Marliese Klemm, Landsberg

Elfriede Werner, Hohenerxleben

Marianne Schenk, Arendsee

Doz. Dr. Wolfgang Gütter, Halle

Manfred Lahn, Magdeburg

Annelie Kunzelmann, Bernburg

Peter Fürst, Magdeburg

Diethard Schmidt, Brettin

Reiner Petermann, Zwintschöna

Armin Hergett, Lengenfeld

Dr. Annemarie Hindorf, Halle

73 Jahre

Angelika Richter, Güsen

Jürgen Schönbein, Westeregeln

72 Jahre

Bärbel Kahl, Dessau-Roßlau

Cordula Fräßdorf, Calbe

Johanna Schomburg,

Wolmirsleben

Isolde Heitzmann, Stendal

Regina Rathmann, Bernburg

Gudrun Poltermann, Haldensleben

Uta Gerloff, Uthmöden

Elke Blume, Weißenfels

Edeltraud Schelhas, Merseburg

Ulrike Wiedemann, Osterburg

Sigrid Gevatter, Langeneichstädt

Karin Wiegang, Rätzlingen

Annelie Harke, Neudorf

Brigitte Thieme, Halle

Gudrun Babel, Magdeburg

Christiane Tilgner, Zerben

Barbara Loskarn, Bülstringen

71 Jahre

Gudrun Wabersich, Zeitz

Heidemarie Mai, Allingersleben

70 Jahre

Helga Rehfeld, Dessau-Roßlau

Elfriede Barthel, Köthen

Dietrich Kratzmann, Schwoitsch

Angela Preska, Drosa

Walter Vogel, Magdeburg

Regina Röder, Sandersdorf-Brehna

Christa Himmel, Weißenfels

GEW-Senioren Stendal:

Veranstaltungsplan 2. Halbjahr 2016

Do, 7. Juli, um 20.30 Uhr Besuch der Theaterveranstaltung „Cyrano“ im „Gerberhof“ in Stendal

Di., 13. September, um 15.00 Uhr Führung durch das Lehmhaus in Wahrburg, anschließend Grillen

Di., 18. Oktober, um 8.00 Uhr Busfahrt zum Kloster in Lehnin, einschließlich Führung durch den Dom in Brandenburg und Kaffeetrinken in Jerichow im „Café Merländer“; ca 17.00 Uhr Rückfahrt nach Stendal

Do., 10. November, um 14.30 Uhr Bibliotheksbesuch in Stendal, anschließend Kaffeetrinken im „Døjävu“

Di., 6. Dezember, um 13.30 Uhr Weihnachtsfeier auf „Gut Priemern“

Wir gedenken der Verstorbenen

Rosemarie Faltin,
Calbe

Jürgen Schubert,
Zörbig

Herbert Gille,
Nachtterstedt

Friedrich-Wilhelm Schurich,
Magdeburg

Udo Rodenkirchen,
Magdeburg

Fortbildungsangebot:

75 Jahre nach dem Überfall auf die UdSSR

Unter dem Titel „Kein Krieg nirgends“ veranstaltet der Rosalux Club Harz und der Geschichtsverein für Halberstadt und das nördliche Harzvorland am 25. Juni 2016 in Halberstadt, an der Hochschule Harz, von 10 bis 17 Uhr (Einlass 9:30 Uhr) aus Anlass des 75. Jahrestages des Überfalls auf die UdSSR eine wissenschaftliche Tagung. Ein Schwerpunkt wird die Situation sowjetischer Kriegsgefangener und Zwangsarbeiter im Nordharz sein, als Referenten sprechen Prof. Kurt Pätzold, Dr. Tatjana Timofejev, Dr. Paul Kannmann und Michael Viebig. Gesine Dalfi und Dieter Steinecke positionieren sich zur Frage „Gedenken und Erinnerung heute“, Sascha Gunold wird Forschungsergebnisse zur Geschichte der sowjetischen Garnison in Halberstadt vorstellen.

Unter der Registriernummer WT 2016-400-51 ist die Tagung als Fortbildungsmaßnahme anerkannt. Eine Mittagversorgung ist vorgesehen. Der Tagungsbeitrag beträgt 5 Euro. Anmeldungen an: Dr. Detlef Eckert, Windthorststr. 34, 38820 Halberstadt, E-Mail: det-eckert@t-online.de

Anzeigen

**Rad- und Wanderreisen
in Großbritannien**
Cornwall (Coastal Path) - Cotswolds -
Devon mit Dartmoor - Kanalinseln
www.sisu-aktivreisen.de

Ihre Anzeige in der
**Erziehung
und Wissenschaft**
Telefon 0201 / 843 00 - 32

terre des hommes
Hilfe für Kinder in Not

**Straßenkinder
schützen**
www.tdh.de/strassenkinder

**vinculum
MUNDI**
Ihre Reiseleiter
in PARIS
für Klassenfahrten
und Gruppenreisen
Stadt und Land
Ausflugsprogramme
erfahren
agenturnah
preisgünstig
Tel.: +33 6 52 22 30 30
www.vinculum-mundi.com

Impressum

Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt, Markgrafenstr. 6, 39114 Magdeburg, Tel.: 0391 7355430, Fax: 0391 7313405, E-Mail: info@gew-sachsenanhalt.net, www.gew-sachsenanhalt.net

Vorsitzender: Thomas Lippmann
Verantwortlich: Geschäftsführung der GEW Sachsen-Anhalt

Redaktion: Rolf Hamm, Eberhard Heidecke, Prof. Dr. Hans-Dieter Klein (verantw.), Helgard Lange, Karin Legler, Alexander Pistorius

Postanschrift der Redaktion: GEW Sachsen-Anhalt, Redaktion EuW, Markgrafenstr. 6, 39114 Magdeburg

Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt (EuW) erscheint monatlich (Doppelausgabe in den Sommerferien). Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für Nichtmitglieder beträgt der Bezugspreis jährlich 7,20 € zuzügl. 11,30 € Zustellgebühr (einschl. MwSt.).

Redaktionsschluss ist der 10. des Vormonats. Später eingehende Manuskripte können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden. Grundsätzlich behält sich die Redaktion bei allen Beiträgen Kürzungen vor. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Verantwortung übernommen. Die mit dem Namen oder den Initialen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar.

Verlag mit Anzeigenabteilung: Stamm Verlag GmbH, Goldammerweg 16, 45134 Essen, Tel.: 0201 84300-0, Fax: 0201 472590, E-Mail: anzeigen@stamm.de, www.erziehungundwissenschaft.de; verantwortlich für Anzeigen: Mathias Müller; gültige Preisliste Nr. 10 vom 1. Januar 2015; Anzeigenchluss ca. am 5. des Vormonats.

Gesamtherstellung: SW-Kommunikation: Thomas Westermann, Eschenstr. 1A, 39218 Schönebeck, Tel.: 03928 847162, www.sw-kommunikation.net



Neues Konto? Neue Adresse? Neues Gehalt? Neue Arbeitsstelle?

Bis zu 10 Euro berechnen Banken, wenn eine Lastschrift nicht eingelöst werden kann, weil der Inhaber umgezogen ist, sich seine Kontonummer/Bankverbindung geändert hat ... Bitte helfen Sie Ihrer Gewerkschaft unnötige Kosten zu sparen und senden Sie bei Veränderungen sofort diesen Abschnitt an: GEW Sachsen-Anhalt, Markgrafenstraße 6, 39114 Magdeburg, Fax: 0391 7313405.

Änderungsmeldung:

Name, Vorname:

Kreisverband:

Mitglieds-Nr.: Geb.-Dat.:

Anschrift:

Telefon:

Bankverbindung:

Kontoinhaber:

IBAN

Dienststelle/Einrichtung (Name, Straße, PLZ, Ort):
.....

Tätigkeitsbereich:

Vergütung nach TVL (Entgeltgruppe Stufe seit)

Vergütung nach TVöD (Entgeltgruppe Stufe seit)

Vergütung nach SuE (S-Gruppe Stufe seit)

Beamte (Besoldungsgruppe Stufe seit)

Bruttoeinkommen:
(bei Rentnern und Mitgliedern in privaten Einrichtungen
Angabe des Bruttoeinkommens)

Altersteilzeit: (Beschäftigungsumfang/Anzahl der Stunden
pro Woche vor Beginn der Altersteilzeit)

Arbeitszeit: (Beschäftigungsumfang/Anzahl der Stunden
pro Woche)

GEW Sachsen-Anhalt, Markgrafenstraße 6, 39114 Magdeburg
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, K 6549

Regierungen und Staatsoberhäupter ...

... sind sehr empfindlich. Da kann es schnell zu diplomatischen Verwicklungen kommen. Ich sage nur Türkei. Wie ist denn das nun mit Kenia? Wie schreibt man eigentlich richtig, dass wir eine neue Landesregierung haben? Schreibe man, dass unsere neue Landesregierung steht, würde das sofort die Frage auf: wofür? Schreibe man dagegen, dass unsere Landesregierung bereits sitzt, käme sofort die Frage: weswegen? Und wenn man gar schreiben würde, dass der neue Ministerpräsident von Kenia nur zweite Wahl ist – wäre das eine Beleidigung? Oder ginge das noch als satirische Umschreibung dafür durch, dass der Haseloff erst im zweiten Wahlgang von den Kenia-Koalas gewählt wurde?

Was früher Landtag hieß, heißt ja jetzt Kenia-Koalition. Wegen der Fahne, die die da haben. Also, nicht die im Landtag. Die in Kenia! Deren Fahne ist Schwarz-Rot-Grün. Gut, das wäre die von Afghanistan

die Aufklärungsverbände der Deutschen Wehrmacht konzipiert. Soll aber nie zum Einsatz gekommen sein. Braun hat ja mit Aufklärung nun auch wirklich nichts zu tun. Heino hätte sich aber sicher gefreut, wenn er als neue Landeshymne „Schwarz-braun ist der Haseloff“ in unserem Landesfunkhaus hätte einsingen können. Das hätte dann allerdings auch umbenannt werden müssen. Von MDR in GDR: Großdeutscher Rundfunk. So kann aber der Name MDR nun doch beibehalten werden. Was aber jetzt auch nicht mehr Mitteldeutscher Rundfunk heißt, sondern durch die Kenia-Koalition: Mombasas Dependance Radio. Das hat die AfD schon sehr getroffen. Sie wollte in ein Deutsches Reich starten, ist aber nun in Kenia gelandet. Der schwarze Verkehrsminister Webel hat die AfD allerdings schon getrostet: „Multikulti ist vorbei, jetzt ist deutsche Leitkultur.“ Hat er gesagt.

Nachschatz

auch.
Aber
Afghanistan-Koalition? Da
denkt man ja
gleich an die
Taliban. Obwohl
wir mit der AfD
etwas Ähnliches zu
bieten hätten, hat man
sich aber doch vorsichtshalber bei
„Schwarz-Rot-Grün“ für Kenia

entschieden: Schwarz ärgert sich die CDU,
weil sie nicht alleine regieren kann, rot vor
Scham ist die SPD über ihr Wahlergebnis
und grün sind sich die Grünen eigentlich
mit keinem, behaupten aber, sie hätten
auf Augenhöhe mit den Schwarzen ver-
handelt. Wahrscheinlich haben sie dabei
dem Haseloff in die Hühneraugen geblickt.
Oder der Haseloff ist vor den Grünen
auf dem Bauch gekrochen, damit die ja
mitmachen; und er nicht die AfD fragen
muss. Aber eine Fahne in den Farben
Schwarz und Braun hätte es nirgends
auf der Welt gegeben. Jedenfalls noch
nicht. Die wurde laut Wikipedia zuletzt für



Und
die Grünen
versprachen, sie wollen für
die Koalition ein Stabilitäts-
anker sein. Klasse! Ein Anker ist ja
bekanntlich dazu da, damit sich nichts
fortbewegen kann. Zum Beispiel der Wei-
terbau der A14. Das 5,7 km lange Teil-
stück bei Colbitz ist auf absehbare Zeit
das Letzte. Deshalb sollen wir uns jetzt
alle Elektroautos kaufen. Die schaffen
nämlich diese Strecke spielend. Sogar
hin und zurück. Und dann wieder acht
Stunden an die Steckdose. Nein, das ist
kein Spaß, denn Haseloff hat nach seiner
Wahl bereits angekündigt: „Wir werden
uns noch wundern!“